Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Der erst jetzt vollständig vorliegende Bericht des Auswärtigen Ausschusses der ungarischen Delegation über das Budget des Auswärtigen nimmt von der Aeußerung des Kaisers, nach welcher die freundschaftlichen Beziehungen zu allen Mächten die Hoffnung auf die Erhaltung des Friedens bestärken, mit Freuden Kenntniß. Die fortwährende Vermehrung der Vertheidigungsmittel erfolge keineswegs zu Angriffszwecken, sondern lediglich, um der Stimme der Monarchie das nöthige Gewicht zu verleihen und den Bundesgenossen Oesterreich-Ungarns zu gewährleisten, daß sie von der österreichisch-ungarischen Monarchie ebensoviel zu erwarten haben, als sie selbst zu bieten imstande sind. Der Ausschuß nimmt mit Befriedigung von den Erklärungen des Ministers über die Intimität der Beziehungen zu Deutschland und Italien Kenntniß, sowie über die Befestigung des mitteleuropäischen Bündnisses. Die Unabhängigkeit des Bündnisses von einzelnen Persönlichkeiten beweist, daß dasselbe vom Standpunkte der Interessen beider Theile eine Nothwendigkeit bildet und im Bewußtsein beider Dynastien sowie der Völker beider Monarchien unausrottbare Wurzeln gefaßt habe. Nach freudiger Hervorhebung des herzlichen Verhältnisses zu Italien sagt der Bericht, die uneigennützigen Bestrebungen des mitteleuropäischen Friedensbündnisses müssen auch ohne formale Abmachungen eine naturgemäße Stütze auch an England finden, dessen gegenwärtige Regierung seit Jahren eine Politik in der ganz gleichen Richtung verfolgt habe. Bezüglich Bulgariens drückt der Ausschuß die zuversichtliche Hoffnung aus, daß die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten bei voller Respektirung der Souveränetätsrechte der Pforte jede passende Gelegenheit benutzen werde, um wenigstens auf dem Wege freundschaftlicher Rathschläge die Frage der Anerkennung des Prinzen Ferdinand der Lösung näher zu bringen. Bezüglich Serbiens sagt der Bericht, Oesterreich-Ungarn beabsichtige die Selbständigkeit Serbiens zu respektiren, mische sich nicht in dessen innere Angelegenheiten und werde die guten Beziehungen Serbiens, zu welcher Macht immer es sei, jederzeit gern sehen, aber es verlange für das Maß seines Wohlwollens die Gegenseitigkeit. Unter dem Ausdruck der wärmsten Anerkennung über die von dem Minister des Auswärtigen bisher befolgte Politik beantragt der Ausschuß, die Delegation wolle ihre Zustimmung zu der bisher befolgten auswärtigen Politik sowie zu dem Leiter dieser Politik ausdrücken.

Die „Polit. Korresp." meldet aus Rom, die Ausführungen des Grafen Kalnoky in den Delegationen, insbesondere die dem italienischen Botschafter Grafen Nigra gezollte Anerkennung, sowie überhaupt die Italien betreffenden Aeußerungen haben in den maßgebenden römischen Kreisen einen so günstigen Eindruck hervorgerufen, daß Graf Nigra beauftragt wurde, dem Grafen Kalnoky den Dank der italienischen Regierung zu vermitteln.

In Wien fand gestern Nachmittag in der Geheimen Rathsstube der Hofburg die feierliche Thronentsagung der Erzherzogin Marie Valerie statt. Nach einer Ansprache des Kaisers, in welcher er die Anwesenden aufforderte, Zeugen des Aktes zu sein, verlas der Minister des Auswärtigen und des kaiserlichen Hauses Graf Kalnoky an den Stufen des Thrones die Verzichtsurkunde. Hierauf verlas die Erzherzogin die Eidesformel. Alsdann unterschrieben die Erzherzogin Marie Valerie und der Erzherzog Franz Salvator die Renunciationsurkunde, auf welche der Stadtnotar die Siegel des Brautpaares drückte. Im Gobelinsaale erfolgte die Unterzeichnung der Ehepakten in Gegenwart des Kaisers, des Großherzogs Ferdinand von Toskana, des Erzherzogs Karl Salvator, des ersten Oberstthofmeisters und des Ministers des Auswärtigen.

Bei Besprechung der beschlossenen Theilnahme der budapester Schützen an dem Berliner Schützenfeste konstatiren mehrere ungarische Blätter ohne Unterschied der Partei die Zuvorkommenheit, welcher die Idee eines Ausfluges nach Berlin bei den hervorragendsten berliner Persönlichkeiten begegnet sei, wodurch gewisse publizistische Ausfälle vollständig paralysirt seien. Der Präsident des Berliner Ungarvereins ist in Budapest eingetroffen und versicherte, die berliner Bevölkerung bedaure das Unterbleiben des Besuches; die ungarischen Schützen würden die Sympathie der Deutschen für die ungarische Nation in vollem Maße kennen lernen.

Frankreich. In der Deputirtenkammer wurde von Desprez der Antrag auf eine Interpellation über die mißliche Lage eingebracht, welche den Kranken und den Hospitälern von Paris durch die Entfernung der Hospitalschwestern bereitet worden sei.

Der Handelsminister eröffnete die Session des höheren Handelsraths mit einer Ansprache, in welcher er betonte, daß sich der Patriotismus der Mitglieder jedenfalls über jegliche Spezialinteressen erheben und ausschließlich die Wohlfahrt des ganzen Landes berücksichtigen werde. Der Handelsrath theilte sich auf den Vorschlag von Ernest Roche in drei Unterkommissionen und zwar für metallurgische, für textile und für diverse Industrien.

Einige pariser Blätter theilen mit, daß einer der in die Nihilisten-Angelegenheiten verwickelten Russen vor dem Untersuchungsrichter ausgesagt habe: er könne dafür Beweise beibringen, daß ein bezahlter Aufwiegler, dessen Namen und Adresse er aufgab, unter den Angeklagten agitirt habe. Diese Aussage soll nach jenen Blättern dem Nihilistenprozeß eine neue Wendung gegeben haben. Die Regierung lancirt nachträglich zu ihrer Vertheidigung die Behauptung, gelegentlich der Haussuchungen am 1. Mai habe man zahlreiche Briefe entdeckt, welche auf die Spaltung der royalistischen Partei schließen ließen, da die energischen Elemente derselben sich bereits geeinigt hätten, den Herzog von Orleans unter Beseitigung des Grafen von Paris zum Chef zu machen. Um die Spaltung herbeizuführen, habe man schleunigst den Herzog aus dem Gefängniß entlassen.

— Die französischen Sozialisten fahren fort, unter Leitung ihrer Deputirten und Stadträthe Entrüstungsversammlungen gegen die Nihilistenverhaftungen zu arrangiren. — Zwanzig Anarchisten drangen am Sonntag in die Bureaus des sozialistischen Blattes „Egalité" ein, mißhandelten die Redacteure und schlugen die Fenster ein. Die „Egalité" hatte die Anarchisten, die ein Geschäft daraus machen, die Entrüstungsversammlungen zu sprengen, als von Rußland bestochen bezeichnet.

— Nach den Meldungen mehrerer Blätter wird der russische Botschafter Baron v. Mohrenheim dem Präsidenten Carnot demnächst die Insignien des St. Andreasordens in Brillanten überreichen.

Italien. Der Bericht der Generalbudgetkommission über das Budget des Schatzes konstatirt, daß eine Besserung in der Finanzlage eingetreten sei, indem der vorjährige Kommissionsbericht ein Defizit von mehr als 57 Millionen voraussehen habe, während der diesjährige Bericht das vorhandene Defizit infolge der Erhöhung der Einnahmen und Verminderung der Ausgaben für fast gänzlich beseitigt erkläre. — Die Deputirtenkammer trat gestern in die Berathung der Vorlage betreffend die Gründung eines Grundkredit-Instituts ein.

Die offiziöse Presse stellt den Sturz des Kardinal-Staatssekretärs Rampolla und seine Ersetzung durch Vanutelli als sicher hin und fügt hinzu, daß dieser Wechsel einen entschiedenen Sieg der intransigenten Partei im Vatikan bedeute.

Auf der Station Albano bei Rom wurde, wie man der „Kreuz-Ztg." meldet, Sonntag nacht auf eine Wagenabtheilung, in der zwei Redacteure des vatikanischen Blattes „Voce della verita" saßen, ein Gewehrschuß abgefeuert. Die Kugel schlug in die Decke des Wagens ein.

Großbritannien. Wie man dem „B. T." aus London meldet, soll Stanley nunmehr den Posten eines Generalgouverneurs des Kongostaats vom März 1891 ab angenommen haben. Am Sonnabend hetzte er wieder ganz unverantwortlich in Dundee. Infolge seiner schottischen Rundreise ist nunmehr eine natürlich nicht ernst zu nehmende Bewegung im Zuge, ein schottisches Freiwilligencorps auszurüsten, um das erschlossene Seegebiet von Schotten trotz der Politik Salisburys zum britischen Besitz zu machen und gegen fremde Usurpatoren mit den Waffen zu vertheidigen.

— Nach einer Meldung der „Times" aus Sansibar vom heutigen Tage haben Briefe aus Uganda vom 28. März das Gerücht, Dr Peters habe dem Könige Mwanga Beistand geleistet und Verträge mit ihm abgeschlossen, nicht bestätigt. Dr Peters sei erst in Uganda nach dem Siege Mwanga's eingetroffen und habe dort Freundschaft mit dem Könige geschlossen.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

18. Sitzung vom 16. Juni, 1 Uhr.

An Stelle des aus seinem Amte geschiedenen Schriftführers Holtzmann (natl.) wird per Acclamation gewählt Abgeordneter Dr Bürklin (natl.).

Das Haus genehmigt hierauf debattelos in dritter Berathung den deutsch-schweizerischen Niederlassungsvertrag und setzt hierauf die zweite Berathung der Vorlage betr. die Gewerbegerichte fort mit der Abstimmung über den Antrag Harmening (dfr.), wonach die Genehmigung des Ortsstatuts nur dann versagt werden darf, wenn dasselbe den Gesetzen widerspricht.

Dieser Antrag, bei dem sich am Sonnabend die Beschlußunfähigkeit ergeben hatte, wird nunmehr angenommen, desgleichen der so gestellte § 1.

Zu § 2 beantragt Abg. Auer (Soz.) und Gen. eine Abänderung dahin, daß als Arbeiter zu gelten habe das gesammte gewerbliche und kaufmännische Hilfspersonal einschließlich der Lehrlinge.

Abg. Heine (Soz.) begründet diesen Antrag; derselbe bezweckt eine anderweite Definirung des Begriffs Arbeiter. Der in der Vorlage entsprechend der Gewerbe-Ordnung festgestellte Begriff sei zu eng und habe in der Rechtsprechung zu Kontroversen Veranlassung gegeben.

Abg. Ackermann (kons.) spricht sich gegen diesen Antrag aus. Die Einbeziehung des kaufmännischen Personals komplizire den Apparat und mache es vielen Gemeinden unmöglich, Gewerbegerichte einzurichten.

Der Antrag Auer wird hierauf abgelehnt, § 2 unverändert angenommen.

Zu § 3 „Zuständigkeit der Gewerbegerichte" beantragten die Abgg. Dr. v. Cuny (natl.) und Dr. Meyer-Berlin (dfr.) die Einfügung eines Absatzes, worin bestimmt wird, daß Streitigkeiten über eine Konventionalstrafe, welche für den Fall ausbedungen wird, daß der Arbeiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein solches bei anderen Arbeitgebern eingeht oder ein eigenes Geschäft errichtet, nicht zur Zuständigkeit der Gewerbegerichte gehören.

Abg. Dr. v. Cuny (natl.) führt zur Begründung des Antrags an, daß Streitigkeiten über Konventionalstrafen für Eingehung

---

[52] **Die Wittwe des Millionärs.**

Roman von Xaver Riedl.

(Fortsetzung.)

Georg Hörfarth hatte keineswegs nach einer Laune des Augenblicks, sondern nach sehr reiflicher Ueberlegung gehandelt. Er wollte ihr ihre Geheimnisse ablocken und hatte sich vorgenommen, dies in einer Weise zu thun, die keinen Verdacht bei ihr erregen konnte. Hätte er sie ernst auszuforschen gesucht, würde sie vielleicht sehr zurückhaltend gewesen sein, aber da er heiter und lachend vorging und that, als ob er ohnedem alles wisse, wurde sie ganz und gar das Opfer seiner Schlauheit.

„Na, was verschafft mir denn endlich einmal das Vergnügen, nach dem ich mich schon so oft gesehnt habe, lieber Herr Neffe?" fragte jetzt Frau Sandtner.

Hörfarth machte ein komisches Gesicht und erwiderte:

„Hm! Geschäftsangelegenheiten, Tantchen!"

„Wie!?" frug erstaunt die Hebamme.

„Sie haben wohl durch Max erfahren, daß ich eine Anstellung in Kärnten hatte; aber der Frau Baronin v. Theiern konvenirte das nicht, so bin ich wieder in Wien und mache Börsengeschäfte, die mir bereits ein stattliches Vermögen eintrugen. Die ersten Mittel danke ich der Bankierswittwe. Nun will sie wissen, wo sich das Kind einer Edeldame, Camilla von Waldeck, befindet, um es zu versorgen, bis seine Eltern es anerkennen können. Sie ist die beste Freundin der Mutter des Kleinen und auch des Barons Bongard."

„Ach, das geschieht wohl, weil die Beiden nun doch bald werden heirathen können, denn seine Frau ist ja gestorben."

„Gewiß deshalb, Tantchen! Also wo ist das Kind? Die Baronin wird Sie für Ihre Auskunft reich belohnen."

Mit dieser Aussicht war die Verschwiegenheit der Frau Sandtner gebrochen, und sie erzählte nun alles, was sie von Bongard und Camilla wußte.

In dieser Weise ging es weiter, und endlich gab Frau Sandtner Georg Hörfarth die Adresse der Beamtenwittwe in Sievering, wo das Kind Camillas sich befand.

Hörfarth scherzte und lachte fortwährend, nach einer Stunde entfernte er sich und fuhr nach der Stadt zurück. Nachdem er den Wagen verlassen, begab er sich nach dem Hause, wo die Leiche des alten Grafen v. Eggendorf aufgebahrt war, und erkundigte sich bei einem Diener, wann die Beerdigung stattfinden würde, und ob nicht neue Nachrichten aus Budapest über den Dragoner-Rittmeister eingetroffen seien.

Die Antwort war: „Die Leichenfeier findet morgen, 3 Uhr Nachmittags, von der Kirche Am Hof aus, statt — und — bezüglich des Grafen Heinrich soll jede Hoffnung aufgegeben sein. Er ist noch nicht todt, aber bewußtlos."

Damit kehrte Georg Hörfarth in seine Wohnung zurück.

Er wußte aber noch immer nicht, was er aus all' dem, was er erfahren, machen sollte, und Stunden brachte er mit Nachdenken zu.

Endlich kam er zu folgendem Raisonnement:

„Bongard ist schuld an dem Unglück Heinrichs v. Eggendorf, das dessen Tod zur Folge haben wird. Er miethete zu dessen Untergang die Hilfe eines Zigeuners, aber es scheint, daß er selbst keine Ursache hatte, den Eggendorfs und besonders Heinrich feindselig gesinnt zu sein. Aber die Baronin soll von Heinrich nach seiner Hochzeit schlecht behandelt worden sein, und sie haßte ihn und wußte das Geheimniß Bongards und Camillas. Sie wußte auch, daß die Gattin Bongard's dem Tode nahe sei und dieser die Erbin der reichen Wittwe nach einiger Zeit heirathen zu können hoffte. Drohte sie ihm aber, sein Geheimniß der Tante Camillas zu verrathen, so mußte Bongard ihr Sklave werden. Er ward es und hat im Auftrage der Baronin gehandelt. Nun aber soll sich das Geheimniß gegen sie selber wenden und zu meinem Vortheil. Ich werde danach handeln!"

Und so eine Fügung des Schicksals oder der ewigen Gerechtigkeit, was Georg Hörfarth nun zu thun beschloß? Wie oft glauben die Menschen nach ihrem freien eigenen Entschlusse zu handeln und doch werden sie dabei von einer geheimnißvollen Macht geleitet.

Hörfarth wußte nicht, was die Baronin unter dem großen Säulenportale der Karlskirche gethan, aber er beschloß den folgenden Tag dem Leichenbegängnisse des alten Grafen und Generals Arthur von Eggendorf beizuwohnen und dort die Baronin v. Theiern, deren Anwesenheit er wohl erwarten durfte, zu prüfen, ob sein Ideengang der richtige sei.

War seine Anschauung richtig, dann durfte er über das ganze Vermögen derselben verfügen.

Der Nachmittag kam, der für das Leichenbegängniß bestimmt war. Als Verwandte der Eggendorfs mußte natürlich Elsa v. Theiern bei demselben erscheinen. In tiefer Trauer fuhr sie in einem geschlossenen Wagen nach dem Hause, wo die Leiche des alten Generals aufgebahrt war und hier fand sie auch dessen Söhne Franz und Otto, die telegraphisch von dem plötzlichen Tode ihres greisen Vaters benachrichtigt worden und sogleich nach Wien geeilt waren.

Der Jüngere, Otto, eilte auf sie zu, führte ihre Hand an seine Lippen und dankte ihr mit schwungvollen Worten für ihr Erscheinen, worauf er sie bat, nach den zwei schweren Schicksalsschlägen, welche sein Haus betroffen, auch künftig seine Beschützerin und Gönnerin zu bleiben.

Graf Franz v. Eggendorf begrüßte sie nur mit einer ernsten und ruhigen Verbeugung. So war es immer seine Art gegen sie gewesen. Er hatte ihr stets weder verwandtschaftliche Liebe noch Haß bezeugt des Erbes wegen, das sie seinem Hause entzogen.

„Es ist ja doch nicht ihre Schuld," hatte er öfters erklärt, „daß der Bankier Theiern sie zu seiner Erbin einsetzte, und es wäre thöricht, von ihr zu verlangen, daß sie seine Großmuth nicht hätte annehmen sollen." Und als die Baronin das Gut in Mähren an Heinrich übertrug, bemerkte Franz: „Es ist edel und großmüthig von ihr; aber an Heinrichs Stelle hätte ich das Geschenk abgelehnt."

Der Leichenzug ging in feierlicher Weise nach der Kirche Am Hof, wo die Einsegnung der Leiche stattfand, die in einem von sechs Rappen gezogenen Trauerwagen dahin gebracht wurde unter den gewöhnlichen militärischen Ehrenbezeigungen. Die Trauernden hatten in den ersten Kirchenbänken Platz genommen, die Herren zur Rechten, die Damen zur Linken und unter den ersteren befanden sich die Grafen Franz und Otto v. Eggendorf und viele höhere Militärpersonen. Die Baronin Elsa v. Theiern saß an demjenigen Ende des ersten Kirchenstuhles links, das nahe an einen Seitenaltar reichte.

Neben jenem Altare sah sie, während die Ceremonie der kirchlichen Einsegnung vor sich ging, plötzlich Georg Hörfarth stehen. Ein Schauer überlief sie bei seinem Anblick. Der Ausdruck seines Gesichts erschien ihr voll grausamer Freude und drohend. Sie ahnte neues Unglück.

Langsam trat er ihr näher, Schritt für Schritt, aber ohne sie anzusprechen. Offenbar wollte er dazu erst den geeigneten Moment, und zwar jenen erwarten, da die Ceremonie endete und die Leiche wieder nach dem Leichenhause gebracht würde.

Dieser Moment kam und nun trat Hörfarth an die Baronin heran, beugte sich ihr zu und flüsterte:

„Bongard ist in Budapest verhaftet worden, weil er durch Bestechung eines Zigeuners den Tod Heinrichs v. Eggendorf herbeiführte und er hat eingestanden, daß Sie ihn dazu gedungen."

Ein Aufschrei hallte durch das Gotteshaus und gleich darauf brach die Baronin Elsa v. Theiern in dem Kirchenstuhle ohnmächtig zusammen.

War es nicht eine Wiedervergeltung für das, was sie Bela v. Bongard vor der Karlskirche gethan?

27. Kapitel.

Georg Hörfarth hatte der Baronin nicht die Wahrheit zugeflüstert, sondern nur einen Theil derselben. Baronin Bela v. Bongard war nicht verhaftet worden, Heinrich v. Eggendorf war nicht todt, obwohl die Aerzte keine Hoffnung ausgesprochen, daß er gerettet werden und genesen könne, und selbstverständlich war es daher auch unwahr, daß Bongard die Baronin als Anstifterin dessen, was geschehen war, bezeichnete.

Georg Hörfarth hatte nur aus dem, was er durch seinen Bruder Max erfahren, sich die gemachte Mittheilung kombinirt,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900618029/fragment/page=0001

von Konkurrenzgeschäften nicht in die Idee des Gewerbegerichts passen und die Thätigkeit der Gerichte durch allzu seine Berechnungen nur erschweren würden.

Der Antrag wird, nachdem auch Geh. Rath Hoffmann denselben befürwortet, angenommen.

Zu § 3a, welcher die Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte auch auf Hausindustrielle statuirt, sofern dieselben von den Arbeitgebern gelieferte Rohstoffe oder Halbfabrikate verarbeiten, auf die sonstigen Hausindustriellen nur, soweit dies durch das Statut bestimmt ist, beantragen die Abgg. Eberty (dfr.) und Gen. eine Erweiterung dahin, daß die Gewerbegerichte für alle Hausgewerbetreibende zuständig sein sollen, so weit dies durch das Statut bestimmt wird.

Die Abgg. Auer (Soz.) und Gen. beantragen die Ausdehnung auf die Hausindustriellen ohne jede Beschränkung.

Abg. Dr Schier (kons.) spricht sich gegen die Abänderungsanträge aus und empfiehlt den Kommissionsbeschluß, der einen Mittelweg zwischen dem Eberty'schen und Auer'schen Antrage darstelle und eine praktische Handhabe darbiete.

Abg. Dreesbach (Soz.) empfiehlt den Antrag Auer mit Hinweis darauf, daß sonst durch das Ortsstatut unter Umständen willkürlich eine große Kategorie von Arbeitern von den Wohlthaten des Gesetzes ausgeschlossen werden könne.

Abg. Eberty (dfr.) führt aus, sein Antrag verdanke einer Anregung der Regierung seine Entstehung, das Statut sei ein bewegliches Moment, welches den Bedürfnissen des Lebens wie es sei, am besten zu entsprechen geeignet sei.

Geh. Rath Lohmann befürwortet den Antrag Eberty. Man dürfe es der Einsicht der Gemeindebehörden getrost überlassen, ob und welche Hausindustrien der Kompetenz der Gewerbegerichte zu unterwerfen seien.

Abg. Dr Porsch (Centr.) spricht sich für die Kommissionsfassung aus.

Abg. Dr Miquel (nl.) ist der Ansicht, daß die Kommissionsfassung besser als die gestellten Anträge die in Bezug auf die Hausindustrie obwaltenden Schwierigkeiten überwinde, behält sich aber für dritte Lesung die Beantragung einer noch geeigneteren Fassung vor.

Abg. Dr v. Cuny (nl.) bittet den Kommissionsbeschluß anzunehmen, der ein Kompromiß zwischen den beiden Anträgen sei, event. empfehle er den sozialistischen Antrag.

Geh. Rath Lohmann empfiehlt nochmals die Annahme des Antrags Eberty, der nicht, wie die Kommissionsfassung, lediglich die rheinischen Verhältnisse berücksichtige, sondern auch für andere Gegenden passe, wo das Hausgewerbe einen andern Charakter trägt.

Abg. Eberty (dfr.) weist darauf hin, daß der Begriff des Hausgewerbes ein sehr beweglicher sei, demgegenüber man auch bewegliche Bestimmungen treffen müsse, und das geschehe am besten durch Statut. Derjenige, der mitten in den Verhältnissen stehe, könne sie auch am besten übersehen.

Die Anträge Auer und Eberty werden hierauf abgelehnt, und § 3a nach den Beschlüssen der Kommission angenommen, desgl. die §§ 4, 5 und 6.

Zu § 7 „Zusammensetzung der Gewerbegerichte" beantragt Abg. Auer (Soz.) die Zahl der Besitzer statt auf 4, nach der Kommission, auf 8 zu bemessen.

Der Antrag wird abgelehnt.

§ 8 bestimmt, daß die Mitglieder der Gewerbegerichte das 30. Lebensjahr vollendet haben, in dem der Wahl vorangegangenen Jahre eine Armenunterstützung nicht empfangen, oder dieselbe zurückerstattet haben, und sie mindestens 2 Jahre im Gerichtsbezirk wohnen müssen.

Dazu liegt ein Antrag Eberty (dfr.) vor, welcher das Altersminimum auf das vollendete 25. Lebensjahr herabsetzen will.

Ein Antrag Auer (Soz.) will außerdem den Mindestaufenthalt im Gerichtsbezirk auf ein Jahr herabsetzen; außerdem soll danach auch der Empfang von Armenunterstützung kein Hinderniß für die Mitgliedschaft sein.

Abg. Eberty (dfr.): Unser Antrag steht auf dem Boden der thatsächlichen Verhältnisse. In einer Reihe von großen Städten hat sich die Altersgrenze von 25 Jahren, in manchen von 24 Jahren gut bewährt. Warum sollen wir hier ändern? Für die einfachen Streitigkeiten, welche vor die Gewerbegerichte gehören, reicht das Alter von 25 Jahren völlig aus. Um komplizirte juristische Fragen wird es sich dabei niemals handeln. Wir haben bis jetzt mit 25 Jahren nur günstige Erfahrungen gemacht, wir wollen es also dabei lassen.

Abg. Dreesbach (Soz.): Die Fassung der Kommission würde unter den Arbeitern als eine wesentliche Verschlechterung angesehen werden. Mit 25 Jahren hat ein Arbeiter schon das vollkommene Verständniß für die in Betracht kommenden Fragen. Die Kommission sagt, mit 30 Jahren haben die Leute mehr Lebenserfahrung. Dann könnte man auch die Grenze auf 40 oder 50 Jahre festsetzen. Die Altersgrenze von 25 Jahren hat sich ausgezeichnet bewährt, z. B. in Frankfurt. Bei anderen Gerichten wird auch nicht ein Alter von 30 Jahren verlangt, im Kriegsgericht kann z. B. jeder Lieutenant von 20 Jahren über Leben und Tod entscheiden. Man soll den Kreis der zu berufenden Personen nicht unnöthig einschränken. Ueberflüssig ist auch die Bestimmung betr. die Armenunterstützung. Lassen Sie dieselbe daher fort.

Abg. Dr Porsch (C.): Von einem Mißtrauen gegen die Arbeiter ist nicht die Rede. Wir können uns nicht dadurch bestimmen lassen, wie eine Vorschrift von den Betroffenen aufgenommen wird, sondern nach sachlichen Gesichtspunkten. Die Gewerbegerichte sind derartig selbständig, entscheiden in gewissen Streitigkeiten ohne Berufung, so daß man eine Sicherheit für die Qualifikation der Richter haben muß. Wir müssen außerordentlich vorsichtig sein, wenn wir den Gewerbegerichten die nöthige Achtung erhalten wollen. Die Bestimmungen der einzelnen Ortsstatuten können wir nicht ohne weiteres generalisiren.

Staatssekretär v. Boetticher: Ich finde in der Festsetzung der Altersgrenze auf 30 Jahre keine Verschlechterung des bestehenden Zustandes, sondern eine Verbesserung. Die Altersgrenze von 30 Jahren ist beim Schöffengericht, beim Handelsgericht, bei kirchlichen Korporationen festgehalten worden. Wer eine niedrigere Altersgrenze haben will, muß beweisen, daß 25 Jahre sich besser bewähren. Dieser Beweis ist nirgends erbracht worden. Wir wollen uns an die bestehenden Analogien halten. Der Arbeiter und der Arbeitgeber ist zweifellos mit 30 Jahren reifer und erfahrener als mit 25 Jahren. Das kommt der Würde des Gerichtshofs zu gute. Auch bitte ich den Antrag bezüglich des Minimalaufenthalts von 1 Jahr abzulehnen, bei 1 Jahr Wohnsitz hat der Betreffende noch nicht die genügende örtliche Erfahrung.

Abg. Ackermann (kons.) spricht sich für die Beibehaltung der Kommissionsfassung aus.

Abg. Grillenberger (Soz.) erblickt in der Festsetzung der Altersgrenze von 30 Jahren eine reaktionäre Maßregel gegenüber bestehenden und bewährten Einrichtungen. Man verlange ja auch nicht, daß die Amtsrichter 30 Jahre alt seien. Die preußischen Assessoren, die als Vorsitzende von Schöffengerichten fungiren, seien fast durchgängig nicht 30 Jahre alt. Von dem Ausfall der Abstimmung über diesen Paragraphen werde seine Partei die Zustimmung zu dem Gesetz abhängig machen.

Abg. Dr Miquel (nl.) konstatirt, daß das Frankfurter Schiedsgericht zwar die Altersgrenze von 25 Jahren habe, daß thatsächlich aber meist nur reifere und erfahrene Leute gewählt wurden. Die Frage habe nicht die Bedeutung, zu der sie hier aufgebauscht werde. Die Annahme der Altersgrenze von 30 Jahren werde die Würde des Gerichts erhöhen. Eine Verschlechterung liege darin sicher nicht. Für ihn persönlich sei eine Altersgrenze von 25 Jahren aber annehmbar. Entschiedenes Gewicht jedoch lege er auf die Beibehaltung der Bestimmung, daß der Aufenthalt 2 Jahre gedauert haben müsse. Der Wechsel der Richter müsse möglichst vermieden werden. Wenn man aber den zweijährigen Aufenthalt beibehalte, dann könne ohne wesentliches Bedenken die Altersgrenze von 25 Jahren acceptirt werden.

Abg. Heine (Soz.) weist darauf hin, daß nach der Sterblichkeitsstatistik das Durchschnittsalter der meisten Arbeiter überhaupt nur 30 Jahre ist. Wo solle man denn alle 30jährigen Richter herbekommen?

Abg. Rösicke (nl.) hält die Annahme der Altersgrenze von 25 Jahren für unbedenklich, da auch bei den Unfallschiedsgerichten und sogar bei den Wahlen zum Reichsversicherungsamt die Wählbarkeit mit 25 Jahren festgesetzt sei. Er empfahl die Annahme des Antrages Eberty.

Hierauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Dienstag 1 Uhr.

Schluß 4¾ Uhr.

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

** Ueber die Einweihung des zum Andenken an den Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig auf dem Schlachtfelde von Quatrebras errichteten Denkmals berichtet man noch: Der Feier wohnten u. a. auch der deutsche Gesandte und Militärattaché in Brüssel, eine Deputation aus Braunschweig, bestehend aus dem General Wachholz, dem Gesandten in Berlin Baron Cramm-Burgdorf und eine Angahl braunschweigischer Offiziere und höherer Persönlichkeiten bei; außerdem waren zugegen Vertreter des Königs, des belgischen Kriegsministeriums, die Behörden des Ortes, sowie eine zahlreiche Zuschauermenge. Die Stätte des Denkmals war mit braunschweigischen und deutschen Fahnen und Guirlanden geziert. In längerer Rede stellte General Wachholz die heldenhafte und glorreiche Laufbahn des Herzogs dar, der bereits 1809 durch Wort und That die deutsche Nation zur Erhebung gegen die Fremdherrschaft begeisterte und bis zu seinem Tode an dieser Stätte für die deutsche Sache gefochten habe. (Stürmische Hurrahs.) Baron Cramm-Burgdorf legte im Auftrage des Prinzregenten von Braunschweig den ersten Kranz auf das Denkmal. Hierauf folgten die anwesenden Offiziere. Nach der Feier wurde an dem Sterbehause des Herzogs eine broncene Gedenktafel angebracht.

— Die Sektion „Bozen" des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins errichtet in der Ruine Hauenstein am Schlern eine Gedenktafel für Oswald v. Wolkenstein, den letzten Minnesänger, der auf diesem hochgelegenen Waldschlosse gelebt und dort auch am 4. Aug. 1445 gestorben ist. Die Enthüllung der Gedenktafel soll am Sterbetage des Dichters im Sommer d. J. stattfinden und dabei ein Festmahl im nahen Wildbade Ratzes geplant sein.

— Der württembergische „Staatsanzeiger" meldet, daß der Generalintendant v. Werther wegen leidender Gesundheit auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden ist.

Gerichtsverhandlungen.

* Halle, 17. Juni. Gestrige Schwurgerichtssitzung. Gerichtshof: Hr. Landgerichtsdirektor Reuter, Vorsitzender; die Herren Landgerichtsräthe Holtze und Knibbe, Besitzer. Staatsanwaltschaftsvertreter: Hr. Gerichtsassessor Klotzsch. Gerichtsschreiber: Hr. Referendar Schilling. Der frühere Postgehilfe B. aus Schkeuditz war angeklagt wegen Vergehens bezw. Verbrechens gegen §§ 350 und 351 Str.-G.-B., sogenannter Amtsunterschlagung. Der Fall erschien ziemlich einfach, da ein theilweises früheres Geständniß des Angeklagten vorlag, das er auch jetzt wiederholte und sogar ergänzte. Die Beschuldigung gegen ihn lautete dahin, im Mai 1890 in Schkeuditz als Beamter Gelder, welche er in amtlicher Eigenschaft empfangen und die er in Verwahrung gehabt, sich rechtswidrig angeeignet zu haben, wozu der erschwerende Umstand hinzukam, daß der Angeklagte in Beziehung auf jene Unterschlagung die zur Eintragung und Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben bestimmten Bücher unrichtig geführt habe. Nach dem Geständniß des Angeklagten hatte er am 6. Mai d. J., als er auf dem Postamte Schkeuditz Schalterdienst gehabt, 40,50 M. Postanweisungsgelder zur Absendung an die Kreiskasse in Merseburg erhalten, diesen Betrag aber nicht ins Postenmahmebuch eingetragen und das Geld für sich verwendet; außerdem noch an demselben Tage einen Betrag von 29,30 M. erhaltenes Postanweisungsgeld in gleicher Weise unterschlagen. Von jenen 69,80 M. hat er 50 M. zur Erstattung eines in Wittenberg erhaltenen Darlehens und 15 M. zur Deckung einer ähnlichen Schuld in Berlin verwendet, dann aber am 11. Mai eine abermalige Unterschlagung begangen, um für jenen ersten Fall Deckung zu schaffen. An erwähntem Tage erhielt er u. a. 72 M. auf Postanweisung eingezahlt zur Absendung an die Kreiskasse zu Merseburg, von welchem Gelde der Angeklagte die früher unterschlagenen 69,80 M. deckte. Als jener letztere unterschlagene und nicht gebuchte Betrag von 72 M. nicht bei der Kreiskasse angelangt, sind Ermittelungen angestellt worden, die zur Entdeckung des Verfahrens des Angeklagten geführt. Das Gehalt des Angeklagten hat 50 M. monatlich betragen. Auf die Hinweisung bezüglich seiner der Postbehörde bei seiner Verpflichtung abgegebenen Erklärung, daß er keine Schulden habe, gab der Angeklagte zu seiner Entschuldigung an, daß er das Darlehn von 50 M. von den Eltern seiner damaligen Braut erhalten, wonach er geglaubt, daß er bei Fortbestand des bezüglichen Verhältnisses nicht um Rückzahlung gedrängt werden würde, was freilich nach Rückgang seiner Verlobung anders gekommen. Wegen der nicht gedeckten 72 M. wird jedenfalls die vom Angeklagten gestellte Kaution von 300 M. in Anspruch genommen werden. Seine Hoffnung, die ersteren Beträge durch Zuwendung von daheim erstatten zu können, ehe die Entdeckung erfolgen würde, hatte sich als vergeblich erwiesen. Die Schuldfragen wurden der Anklage gemäß gestellt und für den Fall der Bejahung die entsprechenden Fragen nach mildernden Umständen. Die Staatsanwaltschaft erachtete dafür, daß das Geständniß des Angeklagten genüge, dessen Schuld in beiden Fällen für erwiesen anzunehmen, sodaß die Schuld-

---

um zu sehen, wie sie auf Elsa v. Theiern wirken würde. Er hatte gedacht, sie mit Schrecken zu erfüllen und zu einer Flucht aus Wien und Oesterreich zu veranlassen, wenn er durch ihr Benehmen oder durch ihr Geständniß erfuhr, daß sie wirklich die Anstifterin dessen sei, was in Budapest geschehen. Daß Graf Heinrich v. Eggendorf rettungslos verloren sei, hörte sein Bruder in Ungarn, und Georg Hörfarth glaubte daher seinem Zwecke am besten zu dienen, wenn er ihn bereits für todt erklärte. Jede Stunde konnte ja die Nachricht von seinem Hinscheiden eintreffen.

Was wollte nun der einstige Sekretär der Baronin erzielen? Er hoffte, daß sie alle Geldmittel, die sie flüssig machen konnte, zusammenraffen und mit ihm in die Ferne entfliehen würde. Geschah das, dann kam es vielleicht für ihn bald zu einer Gelegenheit, sie zu berauben und dann ihrem Schicksale zu überlassen. Sie konnte ihn sogar in Wien noch damit betrauen, alle ihre Werthpapiere zu verkaufen, und geschah dies, dann wollte er allein mit der erhaltenen Summe entfliehen. Er hatte sein Vertrauen in seine Fähigkeit, sich durch glückliche Börsenspekulationen zu bereichern, so ziemlich verloren. Ein kühnes Wagniß sollte ihn mit einem male zum reichen Manne machen, und diesen Reichthum wollte er fern in einem anderen Welttheile genießen.

Diesmal aber hatte er den Bogen zu straff gespannt und so furchtbar sein Erfolg war, gestaltete er sich doch zu nichts weniger als zu dem, was er wünschte. Hätte nur das bleiche Antlitz und der Schrecken Elsa's v. Theiern ihm ihre Schuld bestätigt, dann wäre er wahrscheinlich mit ihr nachhause gefahren und hätte den beabsichtigten Coup sofort ausgeführt. Hätte er dann in der Fremde ein sicheres Versteck gefunden, so konnte er Barbora, seine Gattin, und vielleicht auch seinen Bruder Max zu sich kommen lassen und in Ruhe den geraubten Reichthum genießen.

Aber die Baronin wurde nicht nur schreckensbleich, sondern noch einem wilden Aufschrei ohnmächtig, und dieser Vorfall in der Kirche veranlaßte ein großes Aufsehen. Ein dichter Menschenknäuel sammelte sich um sie und Georg Hörfarth und alle wollten wissen, was die Ursache sei.

„Sie war wohl dem verstorbenen alten General sehr zugethan und der Schmerz, ihn nun zu verlieren, hat ihr das Bewußtsein geraubt."

„Vielleicht ist es ein Schlaganfall."

„Ist kein Arzt da?"

So rief man durcheinander.

Der Sarg mit der Leiche wurde bereits nach dem Trauerwagen gebracht und der militärische Kondukt mußte sich im nächsten Augenblick in Bewegung setzen. Die Militärkapelle begann bereits den Trauermarsch. Die jungen Grafen Franz und Otto v. Eggendorf folgten dem Sarge ihres Vaters; sie hatten wohl noch den Aufschrei gehört, aber sie wußten nicht, wer ihn ausgestoßen. Jetzt bestiegen sie den Wagen, der für sie bestimmt war, und der Kondukt entfernte sich von der Kirche.

Inzwischen hatte sich ein Arzt gefunden und die Bewußtlose wurde nach der Sakristei getragen, wo man verschiedene Mittel anwendete, bis Elsa v. Theiern die Augen aufschlug und mit Blicken voll Entsetzen auf die Anwesenden starrte. Als ihr Blick auf Georg Hörfarth fiel, fuhr sie schaudernd zusammen und bedeckte mit beiden Händen ihr Gesicht.

„O, nachhause! Ich will nachhause!" stöhnte sie, am ganzen Leibe zitternd, wie von Nervenkrämpfen befallen.

Georg Hörfarth erklärte, daß ihre Equipage auf dem Platze vor der Kirche harre. Es dauerte aber mindestens eine Viertelstunde, bis sie imstande war, von dem Arzte und dem Kirchendiener gestützt, sich zu erheben, und dann führte man sie nach ihrem Wagen, wobei sie trotz ihrer Aufregung nicht vergaß, den schwarzen Schleier dicht vor ihr Gesicht zu ziehen. Nachdem man sie in den Wagen gehoben, wollte auch Hörfarth in diesen einsteigen, aber die Baronin schrie auf:

„Nein, nein! Nur der Arzt soll mich begleiten!"

Ihre Stimme klang hohl und heiser, und sie stieß die Worte ungusammenhängend hervor.

Dem Arzte fiel die Wirkung auf, welche der Anblick Hörfarths, den er übrigens nicht kannte, auf sie machte, und er bat diesen, der Dame ihren Willen zu thun.

Mit einem finsteren Blicke gab Hörfarth nach und trat von dem Wagen zurück, der dann rasch nach dem Palais Theiern fuhr.

Als er im Thorwege hielt, sprang der Arzt heraus und reichte ihr die Hand, um ihr beim Aussteigen zu helfen.

Sie ergaßte die ihr dargebotene Hand krampfhaft und bat mit zitternder Stimme:

„O, bleiben Sie bei mir, Herr Doktor! Lassen Sie mich nicht sterben!"

Sie sank völlig in seine Arme und der Portier eilte herbei, um dem Arzte zu helfen, sie nach dem ersten Stockwerke empor und in ihr Schlafzimmer zu tragen.

Annette Renard kam ihnen voll Entsetzen und Angst entgegen und auch die Köchin erschien, und diese beiden brachten ihre Herrin zu Bette. Als sie auf den weißen, mit Spitzen besetzten Kissen und unter der schönen Seidendecke da lag, röthete sich ihr Antlitz auffällig; und während sie wieder ihre Augen schloß, zuckten ihre Lippen, als ob sie sprechen wollte, aber sie vermochte kein Wort hervorzubringen.

Der Arzt sah dies alles, prüfte ihren Puls, und dann flüsterte er den beiden weiblichen Dienerinnen zu:

„Es ist ein Nervenfieber im Anzug und es kann gefährlich werden. Hat die Baronin einen Hausarzt? Dann wäre es gut, ihn zu holen."

Die Köchin verneinte die Frage mit der Erklärung, die Gnädige sei stets so gesund gewesen, daß sie gar keines Arztes bedurfte.

„Dann werde ich einen meiner Kollegen bitten lassen, mich zu unterstützen," sagte der Arzt, und er zog eine seiner Visitenkarten aus einer Brieftasche hervor und schrieb darauf mit Bleistift die Adresse eines renommirten Arztes, der in der Nähe wohnte.

Annette Renard gab die Karte einem Diener und dieser eilte damit fort.

Mit einemmale stieß die Kranke, offenbar im Fieberwahnsinne, einzelne Worte hervor:

„O Paul — mein süßer Paul — rette mich — laß mich nicht sterben! Wir wollen — so glücklich leben — wir sind ja reich — sehr reich! — O, wie viel Gold da liegt vor dir, Paul — nimm alles dazu — was ich habe — aber rette mich, rette mich!"

In diesem Moment erschien Georg Hörfarth unter der nächsten Thüre. Er richtete einen verstörten Blick auf den Doktor und fragte heiser:

„Kann ich jetzt die Frau Baronin sprechen? Ich habe ihr wichtige Dinge mitzutheilen."

„Das ist unmöglich!" sagte der Arzt mit Kopfschütteln. „Sie würde kein Wort verstehen. Sie liegt in Fieberträumen. Eine neue Aufregung könnte sie tödten. Zudem in welcher Beziehung stehen Sie zu der Kranken?"

„Ich bin ihr Sekretär," antwortete Hörfarth ziemlich mürrisch.

„Es kann ein paar Wochen dauern, ehe Sie Wichtiges mit der gnädigen Frau besprechen können, das heißt, wenn es überhaupt noch möglich wird, sie zu retten," sagte der Arzt leise, nachdem er sich ihm mehr genähert.

„Ah! Steht es so mit ihr?" murmelte Hörfarth mit einem seltsamen Grinsen. „Dann muß ich mich freilich zurückziehen."

„Thun Sie es. Etwas Anderes ist augenblicklich unmöglich," sagte der Doktor. „Vielleicht kann ich Ihnen später mehr sagen, wenn ich mich mit einem Kollegen besprochen, den ich erwarte."

„Gut! Ich warte in einem der nächsten Zimmer," versetzte Hörfarth, und er zog sich zurück. „Was soll ich thun?" flüsterte er, nachdem er durch das Boudoir in den großen Speisesaal gekommen war. Sein Blick fiel auf die Thüre, die aus dem Speisesaal rechts in das Schreibzimmer führte. Er zuckte zusammen und ein frohes Grinsen glitt über seine Züge. „Welche Gelegenheit!" murmelte er. „Hinter dieser Thüre liegt ein großer Theil ihres Reichthums in den besten Werthpapieren. Ihre Nordbahnaktien allein sind ein Vermögen. Wozu bedürfte ich noch ihrer Gnade, wenn ich —"

Er ging auf die Thür zu und griff nach dem Drücker, Sie war verschlossen. (Forts. folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900618029/fragment/page=0002

fragen zu befahen sein würden, aber auch nach Lage der Sache die Fragen bezüglich mildernder Umstände. Die Geschworenen bejahten sämmtliche 4 Fragen, also Amtsunterschlagung, unter Annahme mildernder Umstände. Der Gerichtshof lautete auf 9 Monate Gefängniß und ebenso das Urtheil.

*

Hiermit schloß der zweite diesjährige Schwurgerichtsabschnitt. Er umfaßte 6 Sitzungstage, an denen 8 Sachen mit 25 Angeklagten abgeurtheilt wurden. An Verbrechen bezw. Vergehen standen zur Verhandlung: Sittlichkeitsverbrechen 2 Fälle mit 4 Angeklagten; Meineid, einmal verbunden mit Unterschlagung bezw. Anstiftung zur Unterschlagung bezw. mit Hehlerei, 2 Fälle mit 5 Angeklagten; Kindesmord 1 Fall mit einer Angeklagten; Urkundenfälschung nebst versuchtem Betrug und Personenstandsveränderung 1 Fall mit 1 Angeklagten; Unterschlagung im Amte 1 Fall mit 1 Angeklagten; Landfriedensbruch 1 Fall mit 13 Angeklagten. An Strafen wurden verhängt: 9 Jahre 9 Monate Zuchthaus; 8 Jahre 5 Monate Gefängniß, 20 Jahre Ehrverlust. Freigesprochen wurden 3 Personen in einer Sache. Die höchste erkannte Strafe betrug 2½ Jahre Zuchthaus, die niedrigste 1 Monat Gefängniß.

Vermischtes.

— [Zur Explosion in Spandau] wird noch bekannt, daß die Ursache der Selbstentzündung der aufgeglosenen Schießbaumwolle — soweit sich das überhaupt jetzt noch sicher feststellen läßt — in dem Mangel an Sorgfalt zu suchen ist, mit welchem die sehr leichte Reinigung der Wolle erfolgte. Es ist bekannt, daß die Arbeiter selbst bei der gefährlichsten Beschäftigung mit der Zeit in eine gewisse Sorglosigkeit verfallen, und so scheint es auch allem nach im vorliegenden Falle gewesen zu sein. Das Befinden der Verletzten ist ein günstiges.

— [Explosion.] Auf dem Personendampfer „Delphin" auf dem Flusse Tura explodirte das Hauptdampfrohr; vier Personen sind getödtet, acht fürchterlich verbrannt.

— [Falscher Feuerlärm.] In Mailand entstand Sonntag nacht in dem Commendatheater, einem Holzbau, bei ausverkauftem Hause plötzlich ein falscher Feuerlärm, welcher eine Panik hervorrief. Das Publikum drängte mit Hilfsrufen zu den Ausgängen, wobei viele Personen erheblich verwundet und mehrere Frauen ohnmächtig wurden. Nach halbstündiger Unterbrechung wurde die Vorstellung vor halbleerem Hause zu Ende geführt.

— [Amerikanisches Protzenthum.] Mehrere Millionäre in Boston, Besitzer von Goldgruben, Bergwerken und Eisenbahnanlagen, unterhalten sich bei einer Partie Pocker. Einer der Eisenbahnkönige, der einen scher endlosen Eisenbahnpark sein eigen nennt, spielt mit besonderem Mißgeschick — er hat bereits seine ganze Baarschaft, ungefähr 15,000 Dollar, verloren. „Ich setze eine Lokomotive!" ruft er plötzlich seinem Partner zu. „Topp." — Unser Spieler verliert die erste Lokomotive. „Noch eine Lokomotive." — Gleiches Schicksal. — „Eine dritte Lokomotive!" Auch diese geht verloren. „Ich setze einen Eilzug!" ruft er aus. Das Mißgeschick ist unerbittlich, der Millionär verliert auch den Eilzug. Sein glücklicher Gegenspieler läßt sich eine „Anweisung auf einen Kurierzug" ausstellen und erscheint am nächsten Morgen in Begleitung eines Maschinenmeisters und eines Heizers im Eisenbahnparke des Millionärs. Hier läßt er sich „laut Anweisung" einen Zug „erster Güte" zusammenstellen und dampft mit demselben zu einer Spazierfahrt davon. Der ganze Spaß kostete dem Eisenbahn-Millionär die Kleinigkeit von 150,000 Dollars.

— [Einen „treffenden" Scherz] veröffentlicht der Humorist des „Figaro", Albert Millaud. Bekanntlich wurde in Frankreich ein Spanier, Namens Borras, unschuldig zum Tode verurtheilt und drei Jahre im Zuchthause gehalten, weil die Mitglieder des Gerichtshofes ihren Irrthum nicht eingestehen wollten und der Justizminister Thevenet die Untersuchung des Falles verschleppte. Ein Jahr lang hatte Thevenet die Akten des Prozesses ungelesen liegen lassen und unterdessen konnten Staatsanwalt und Richter verbrecherische Anstrengungen machen, um den unschuldig Verurtheilten im Zuchthause festzuhalten. Albert Millaud schreibt nun Folgendes im „Figaro": „Wir erhalten von dem ehemaligen Justizminister Thevenet folgendes Schreiben, das wir uns beeilen zu veröffentlichen: „Herr Chefredacteur des „Figaro"! Nachdem ich in mehreren Blättern in Bezug auf die Affaire Borras angegriffen und einer empörenden Gleichgiltigkeit für diesen Unglücklichen, dessen Unschuld mir nicht zweifelhaft war, beschuldigt worden bin, habe ich mehrere Briefe geschrieben, um mich darüber zu äußern. Ich habe gelegt und ich glaube, daß dies genüge, ich habe also gelegt, daß ich die Akten der Affaire Borras eingefordert, studirt, verschlungen habe, daß ich mir durch die betheiligten Beamten Bericht erstatten ließ und daß ich, als ihre Antwort verneinend ausfiel, die Reklamationen des Opfers zurückgewiesen habe. Mir scheint, daß ich damit meine ganze Pflicht gethan habe. Nun führt man aber fort, mich anzugreifen. Um nun keinen Zweifel an meinen Gefühlen bestehen zu lassen, um nur zu zeigen, daß die Unschuld von Borras im höchsten Grade mich interessirt, um diesem Unglücklichen einen Beweis meiner Theilnahme zu geben und alles herabwürdigende Gerede, das man auf mich häuft, abzuschneiden, bitte ich Sie, mich auf Ihre Liste der Sammlungen für Borras mit 10,000 Frcs. einzuschreiben. Ein Chek für diese Summe auf den „Credit Lyonnais" liegt bei. Ich bitte Sie, in Ihrer nächsten Nummer an die Spitze der Liste recht sichtbar zu drucken: „Thevenet . . . . 10,000 Franken." Es geschieht nicht aus Eitelkeit, sondern nur, um dem unglücklichen Opfer eine gündende Rechtfertigung zu verschaffen. Ich habe an den Gerichtspräsidenten Raisin geschrieben, damit er das Nämliche thue. Genehmigen Sie ꝛc. Thevenet." Wir veröffentlichen diesen Brief, fügen aber bei, daß es nur unter Vorbehalt geschieht. In dieser Zeit der Briefmystifikationen wagen wir keine Verantwortlichkeit für die Echtheit des Thevenet'schen Briefes zu übernehmen. Es ist möglich, daß er ihn nicht geschrieben hat, aber diejenigen, welche ihn kennen, verschern, daß er wohl einer so bewundernswürdigen Initiative fähig wäre, und wir veröffentlichen den Brief, wie wir ihn bekommen haben, indem wir zum Himmel bitten für Borras und für Thevenet, namentlich aber für Thevenet, daß der Brief echt sein möge. Albert Millaud." Da Herr Thevenet sehr vermögend ist, so wird er nach diesem starken Wink nicht umhin können, durch eine große Spende sein schweres Unrecht an Borras etwas zu sühnen. Thut er es nicht, so fällt er der Verachtung des französischen Volkes vollständig anheim.

Vereine und Versammlungen.

** Petersburg, 16. Juni. Gestern fand hier im Saale der Adelsversammlung in Gegenwart des Kaisers, der Kaiserin, sowie der übrigen Mitglieder des kaiserlichen Hauses die feierliche Eröffnung des vierten internationalen Gefängniß-Kongresses statt. Der Ehrenpräsident Prinz Alexander von Oldenburg hielt die Eröffnungsansprache, worauf der erste französische Delegirte unter Dankesworten ein Hoch auf den Kaiser ausbrachte, in welches die Versammlung lebhaft einstimmte. Sodann erfolgte seitens der kaiserlichen Familie eine Besichtigung der Gefängniß-Industrie-Ausstellung. Von ausländischen Delegirten waren außer den berliner Delegirten gestern bereits Herbette (Frankreich), Prince (Belgien), Beltrani-Scaglia und Bernabo di Sillorata (Italien), Fering (Hamburg), Jagemann (Baden), Fetzen (Würtemberg), Leitmaier (Oesterreich) und Groß (Dänemark) anwesend.

1. Ziehung der 3. Klasse 182. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 16. Juni 1890. Vormittags.
Nur die Gewinne über 155 Mark sind hinter betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

12 51 267 69 303 535 648 55 91 708 1152 359 680 909 2025 157 77 213 37 70 318 56 450 96 543 45 682 92 764 825 88 987 97 3027 70 132 223 96 306 [illegible] 89 536 752 850 4002 7 311 68 423 556 689 751 833 929 48 87 5196 291 665 708 52 881 97 928 6063 220 311 97 406 23 91 692 738 960 7009 82 284 8081 264 338 49 94 405 45 568 768 822 41 78 99 9016 77 140 59 406 664 76 914 95 10332 99 405 83 91 572 648 721 817 11044 79 96 147 93 204 314 429 45 510 709 53 [300] 91 891 975 12106 30 59 250 76 396 557 88 649 717 [illegible] 13037 84 120 41 300 95 728 98 904 9 14196 308 89 96 417 33 647 79 80 743 807 15043 138 43 81 96 279 365 443 604 27 90 792 906 81 16163 83 284 304 37 76 623 711 982 17073 173 77 81 427 655 813 943 91 18900 130 224 [200] 326 [200] 33 578 662 [illegible] 19016 [300] 221 34 308 46 484 660 723 [200] 39 977

20085 112 39 80 85 212 352 439 573 645 59 748 872 83 946 [200] 21121 62 255 489 692 821 23 39 22037 129 364 425 569 811 [300] 23096 131 43 77 367 520 56 70 833 [300] 91 [illegible] 44 817 [illegible] 83 121 [illegible] 239 74 320 502 62 616 788 912 83 25045 54 97 122 71 78 428 58 66 542 747 52 57 78 26008 166 92 99 312 78 [200] 499 51 419 25 639 700 838 46 88 27177 298 301 411 17 45 639 68 718 840 88 [300] 921 [200] 34 [200] 98 28084 249 58 626 52 653 62 69 76 97 29125 41 374 473 85 596 601 56 72 710 907

30025 313 641 53 58 717 [300] 58 930 31021 224 91 433 54 639 713 883 924 32170 330 387 451 581 613 744 74 [illegible] 913 996 33005 460 541 83 89 766 864 88 98 904 34069 [200] 137 62 318 30 402 573 89 655 706 69 878 [200] 945 84 91 35046 193 288 96 315 401 36032 189 [200] 208 318 589 725 889 [200] 90 963 37027 479 503 97 636 822 59 976 38084 192 308 38 684 74 848 39059 57 60 138 84 282 327 507 611 41 827

40005 151 238 [1500] 304 90 419 [300] 77 638 51 728 804 85 909 43 [200] 84 41220 64 654 74 725 831 31 944 42118 22 35 41 202 13 97 333 500 47 629 703 83 43104 27 271 377 481 87 568 600 13 782 815 95 908 63 64 44032 98 105 228 357 65 72 526 680 731 61 45019 32 319 430 509 661 701 49 852 957 [300] 46060 223 305 506 42 78 802 903 77 47071 97 225 63 428 69 621 91 872 48002 221 312 60 89 410 55 540 618 844 49000 17 52 144 56 96 253 206 22 566 703 902

50033 35 221 388 496 582 720 899 975 51133 388 413 28 52 [200] 608 99 763 [illegible] 98 52170 [illegible] 62 92 385 477 [illegible] 53 [illegible] 72 53110 340 70 441 84 86 688 913 54003 109 222 73 629 58 74 89 767 882 92 55074 202 12 37 495 627 801 90 968 56088 199 247 92 334 40 42 424 587 740 71 805 30 52 906 54 57 57081 154 229 54 77 351 424 509 712 84 865 74 [illegible] 58066 [300] 117 49 58 [300] 96 524 652 63 735 52 59005 [200] 97 232 44 367 555 [500] 626 700 908 40

60013 79 542 51 648 61 781 814 28 924 42 61050 78 107 65 95 403 29 520 91 614 724 67 895 [200] 900 62042 175 378 623 66 99 726 56 88 872 97 [illegible] 43 48 [200] 63 [300] 63071 141 47 61 62 265 320 27 66 93 516 33 71 752 833 915 64097 93 [200] 144 212 92 98 416 38 594 687 723 853 65114 16 274 99 367 92 419 552 76 768 825 68 66018 55 175 210 95 46 79 105 15 444 519 [200] 607 736 69 [illegible] 94 [1300] 931 524 96 41 45 67006 24 251 516 757 823 68025 64 221 333 375 99 450 514 52 713 50 837 47 69050 144 207 413 54 91 541 766 964

70001 95 124 205 351 56 460 615 [illegible] 708 25 37 39 71 874 95 [500] 914 69 74 [illegible] 41 53 55 97 [illegible] 231 329 38 71 527 659 760 809 34 936 72036 133 253 74 469 520 49 783 812 36 961 73013 17 118 53 245 379 464 502 [200] 739 46 808 914 61 74191 366 556 72 87 96 900 15 99 75115 218 357 448 58 588 [200] 603 84 705 76 [illegible] [1500] 38 63 66 76019 93 147 83 204 19 300 86 646 782 840 53 66 953 77509 145 89 99 243 304 71 80 690 91 750 919 78029 216 412 524 66 622 742 958 79037 105 75 248 402 [200] 62 596 625 82 85 922 988

80030 105 495 569 888 94 81187 229 64 402 77 92 508 721 835 913 36 79 82055 122 31 95 259 562 67 712 27 844 46 84 91 83013 157 332 50 64 67 886 922 30 84149 316 53 59 428 608 85118 59 346 [200] 539 88 92 611 42 95 [illegible] 544 [illegible] 86038 396 98 [1500] 607 [200] 59 522 25 47 762 90 866 73 [3000] 87207 76 309 68 95 461 586 753 806 35 85 88000 37 221 49 366 80 92 403 517 77 80 620 27 780 832 61 960 81 89403 531 86 741 868

1. Ziehung der 3. Klasse 182. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 16. Juni 1890. Nachmittags.
Nur die Gewinne über 155 Mark sind hinter betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

94 567 428 521 41 670 759 867 952 1080 183 303 513 37 613 887 974 1006 16 81 [300] 536 632 84 823 74 95 998 3090 94 128 69 73 77 311 [200] 459 99 548 893 932 48 4053 112 17 55 418 [200] 65 98 521 911 5002 165 254 383 481 552 681 783 86 6127 221 27 47 324 34 462 [1500] 724 877 89 7017 61 169 295 382 562 809 [200] 89 90 971 8000 145 [1500] 290 489 569 653 62 769 824 36 962 9062 152 238 446 543 602 33 74 [3000] 82 877

10156 97 207 24 549 651 717 56 11003 [300] 27 55 170 280 71 336 85 89 466 88 546 621 757 869 [300] 919 85 99 12294 405 [1500] 536 96 606 737 73 886 996 98 13417 27 534 694 742 819 23 977 14091 96 101 10 57 260 91 361 514 643 45 89 817 971 [300] 15174 221 26 56 96 339 783 87 16146 218 79 96 441 573 712 41 61 814 59 912 17161 255 457 526 87 603 706 36 63 [300] 18033 27 185 83 539 96 [1500] 1003 848 930 80 98 19093 610 [2000] 87 849 51 964

20011 [300] 111 248 [3000] 456 526 78 809 949 72 77 21003 187 209 61 98 409 530 97 733 82084 [300] 110 67 [300] 220 34 529 61 633 38 75 703 [1500] 56 968 23050 221 54 65 301 [1500] 92 724 25 842 954 24044 62 196 253 303 25 625 [2000] 734 35 70 86 812 25118 245 86 462 546 59 718 48 921 46 26111 51 72 291 [2000] 24 340 419 625 885 27020 380 86 [1500] 1 [300] 328 43 [1500] 29068 179 253 872 29085 162 305 98 452 79 520 61 737 816 22 54 946

30078 82 401 671 76 732 45 89 814 31097 98 155 80 880 497 510 619 95 784 832 94 949 32077 80 192 305 448 532 692 93 731 897 936 79 [2000] 33025 75 161 231 63 306 91 21 35 632 40 700 819 940 34054 64 455 626 [1500] 854 87 35062 102 [1500] 509 29 37 668 795 892 911 36480 89 509 15 26 29 698 [3000] 862 63 929 70 95 [3000] 37103 207 29 317 465 705 815 69 84 970 38255 [3000] 316 56 83 418 39 45 533 632 728 [2000] 900 31 96 39149 245 324 33 58 61 847 87 404 71

40022 564 625 40 [3000] 46 932 41298 305 22 76 506 8 57 521 36 610 45 918 64 99 42023 83 [300] 88 159 284 548 635 97 792 43026 66 84 305 25 58 60 62 483 541 691 751 71 917 37 40 87 44022 201 305 39 549 49 789 810 [2000] 20 968 45026 101 70 [3000] 97 [3000] 228 367 744 823 70 89 966 83 46328 615 748 65 962 [1500] 47061 178 94 261 527 68 666 82 [2000] 845 67 71 48011 94 186 275 592 627 855 72 87 962 49035 111 217 302 36 57 63 583 623 83 964 70 94

50076 183 243 372 81 623 802 [2000] 90 991 51082 105 222 33 57 363 436 75 [2000] 92 625 50 58 63 766 [1500] 52100 95 244 465 89 681 706 26 69 838 97 53062 343 [300] 403 10 517 636 719 60 802 911 80 91 54041 [3000] 127 59 85 210 64 303 70 415 577 98 601 4 943 55139 56 57 [1500] 353 449 545 58 75 [300] 104 19 43 94 560 69 56064 106 226 300 16 516 20 607 20 28 60 750 61 973 57059 287 309 98 414 70 614 31 765 71 92 818 943 58044 83 169 73 306 47 482 519 23 635 85 750 62 832 [2000] 906 51 59065 [2000] 81 212 71 868 421 84 595 614 94 731 38 [2000] 929 69

60474 610 36 80 724 28 98 808 948 65 68 61081 232 315 528 59 99 688 715 36 48 810 912 20 60 62076 117 94 273 354 71 418 519 612 918 [1500] 45 71 462 [300] 71 75 98 657 [1500] 77 [1500] 866 [1500] 64069 106 37 93 280 339 573 657 726 [3000] 831 46 935 39 56 92 63057 291 312 65 90 91 405 71 906 23 73 96 66087 268 317 38 420 28 589 92 808 46 67199 255 466 562 613 73 749 84 92 68202 32 322 29 90 408 550 767 823 [2000] 95 [1500] 154 308 406 21 [300] 40 763 824 26 98 976

70270 320 92 527 760 67 817 56 937 71013 257 [3000] 460 [2000] 72 611 68 94 700 44 893 29 926 99 72055 250 534 651 726 905 44 73033 154 203 367 483 627 721 22 61 964 93 74047 96 253 426 59 600 70 791 887 [300] 94 907 75088 178 233 325 61 [3000] 98 [1500] 715 457 66 692 625 706 27 37 803 72 900 77107 41 80 258 358 74 437 778 98 909 45 78047 53 194 [3000] 208 401 599 699 927 79340 406 47 57 561 791 860 909 [3000]

80077 624 747 81220 440 550 68 75 83 642 [2000] 55 71 715 82063 211 631 737 833 83585 652 66 701 52 842 84005 127 91 252 97 398 [1500] 534 55 89 629 85039 203 47 465 76 99 733 53 88 863 86012 47 149 77 316 50 418 48 63 99 708 80 64 917 87040 196 419 525 736 60 845 79 84 907 88018 175 233 325 61 [3000] 98 885 741 63 89075 119 53 361 80 98 428 545 47 746 933 80 87

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Berlin, 16. Juni. Weizen (mit Ausschluß von Kaufweizen) per 1000 kg. Loco behauptet. Nahe Termine fest. Gekündigt — t. Kündigungspreis — Mk. Loco 185—200 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 197 Mk., per diesen Monat 203—5 bez., per Juni-Juli 202,25—,75 bez., per Juli-Aug. 185—184—,5 bez., per Aug.-Sept. — per Sept.-Okt. 180,5—179,75—180 bez., per Okt.-Nov. —,—, per Nov.-Dez. —,—.

Roggen per 1000 kg. Loco gut begehrt. Termine niedriger. Gekündigt — t. Kündigungspreis —,— Mk. Loco 148—162 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 152 Mk., russischer 152 frei Waggon bez., inländischer feiner 159—160 ab Bahn bez., per diesen Monat 152 bez., per Juni-Juli 147 bez., per Juli-Aug. 149,75—148—,5 bez., per Aug.-Sept. —,—, per Sept.-Okt. 148,25—146,25—,5 bez., per Okt.-Nov. 145,5—144,75 bez., per Nov.-Dez. 145,25—143,5 bez.

Gerste per 1000 kg. Fiau. Grobe und kleine 132—180 Mk. nach Qualität. Futtergerste 133—143 Mk.

Hafer per 1000 kg. Loco matter. Termine niedriger. Gekündigt 400 t. Kündigungspreis 163,25 Mk. Loco 162—182 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 166 Mk., pommerscher mittel bis guter 166—174, feiner 175—180 ab Bahn bez., per diesen Monat 163,5—163 bez., per Juni-Juli 162—161,75 bez., per Juli-Aug. 148—147,5 bez., per Aug.-Sept. —,—, per Sept.-Okt. 139,75—138,5 bez., per Okt.-Nov. 136,75—,5 bez., per Nov.-Dez. 135—134,5 bez.

* Magdeburg, 16. Juni. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 194—197 Mk., Weißweizen —,— Mk., glatter engl. Weizen 184—190 Mk., Kaufweizen 180 bis 185 Mk., Roggen 154—168 Mk., Ebcaltergerste 200—210 Mk., Landgerste 190—200 Mk., Hafer 165—181 Mk. per 1000 kg.

* Breslau, 16. Juni. Roggen per Juni 155,00, per Juni-Juli 155,00, per Sept.-Okt. 147,00.

* Hamburg, 16. Juni. Weizen loco fest, holsteinischer loco neuer 187 bis 192. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 175—180, russischer loco ruhig, 100—106. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

* Stettin, 16. Juni. Weizen unverändert, loco 183,00—191,00, do. per April-Mai 189,50, per Sept.-Okt. 176,00. Roggen unverändert, loco 148,00—154,00, do. per Juni-Juli 150,50, per Sept.-Okt. 146,00. Pommerscher Hafer loco 160—163.

* Wien, 16. Juni. Weizen per Frühjahr 8,45 Gd., 8,50 Br., per Herbst 7,73 Gd., 7,78 Br. Roggen per Frühjahr 7,05 Gd., 7,15 Br., per Herbst 6,32 Gd., 6,37 Br. Hafer per Frühjahr 6,70 Gd., 6,80 Br., per Herbst 6,42 Gd., 6,47 Br.

* Pest, 16. Juni. (Telegr.) Weizen loco matt, per Juni 8,10 Gd., 8,15 Br., per Herbst 1890 7,54 Gd., 7,56 Br. Hafer per Herbst 6,18 Gd., 6,20 Br.

Für die **Bade-Saison** empfehle ich in grösster Auswahl und zu sehr niedrigen Preisen **Bade-Anzüge** **Bade-Mäntel** in allen Grössen, **Frottir-Tücher** **Frottir-Stoffe** etc. etc. **J. Lewin,** 4. Markt 4.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900618029/fragment/page=0003

* Paris, 16. Juni. Anfangsbericht. (Telegr.) Weizen träge, per Juni 25,40, per Juli 25,20, per Juli=Aug. 24,60, per Sept.=Dez. 23,60. Roggen ruhig, per Juni 17,00, per Sept.=Dez. 15,10.

* Paris, 16. Juni, nachm., Schlußbericht. (Telegr.) Weizen behauptet, per Juni 25,50, per Juli 25,10, per Juli=Aug. 24,60, per Sept.=Dez. 23,50. Roggen ruhig, per Juni 17,00, per Sept.=Dez. 15,00.

* Antwerpen, 16. Juni. (Telegr.) Weizen besser. Roggen ruhig. Hafer unverändert. Gerste unbelebt.

* Amsterdam, 16. Juni. (Telegr.) Weizen auf Termine niedriger, per Nov. 196. Roggen loco geschäftslos, auf Termine sehr flau, per Okt. 121 à 120 à 119 à 118 à 117 à 118 à 119, per März 121 à 120 à 119 à 120.

* London, 13. Juni. (Anfangsber.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 134,549, Gerste 3322, Hafer 70,386 Qrts. Weizen ruhig, Gerste träge, Hafer ruhiger.

* London, 16. Juni. (Telegr. — Schlußbericht.) Getreide allgemein ruhig, englischer Weizen ½ sh., russischer ¼ bis ½ sh. niedriger, weißer gefragt, unverändert, Hafer williger, ziemliche Nachfrage, Gerste stetig.

* New=York, 14. Juni. (Telegr.) Rother Winterweizen loco 95½, Weizen per Juni 93⅞, per Juli 93⅞, per Dez. 94⅝.

* New=York, 16. Juni. (Telegr.) Anfangsnotirungen. Weizen per Dez. 94½.

Zucker.

Magdeburger Börse.

I. Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	14. Juni.		16. Juni.	
fein Brodraffinade	27,75—28,00	M.	27,75—28,00	M.
fein Brodraffinade	—,—	"	—,—	"
Gem. Raffinade II.	26,50—27,25	"	26,50—27,25	"
Gem. Melis I.	26,50	"	26,00	"
Krystallzucker I.	26,25	"	26,25	"
Krystallzucker II.	—,—	"	—,—	"

Tendenz am 16. Juni vormittags 11 Uhr: Ruhig.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	14. Juni.		16. Juni.	
Granulirter Zucker	—,—	M.	—,—	M.
Kornz. Rend. 92%	16,60—16,75	"	16,60—16,75	"
" " 88%	15,80—16,10	"	15,80—16,10	"
Nachpr. " 75%	12,00—13,70	"	12,00—13,70	"

Tendenz am 16. Juni vormittags 11 Uhr: Ruhig.

II. Terminpreise für Rohzucker I. Produkt:
abzüglich Steuervergütung.

a. frei auf Speicher Magdeburg.
Notizlos.

b. frei an Bord Hamburg.

Juni 12,32½ bez. u. Br., 12,30 G. Juli 12,35 G., 12,37½ Br. Aug. 12,40 G., 12,45 Br. Sept. 12,05 G. Okt. 11,80 G., 11,90 Br. Okt.=Dez. 11,82½ G., 11,90 Br. Nov.=Dez. 11,82½ G., 11,90 Br. Jan.=März 12,00 G., 12,10 Br. März 12,07½ G., 12,15 Br.
Tendenz: Ruhig, stetig.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.
Liquidationspreise am 16. Juni.

Mittags 11½ Uhr,	frei auf Speicher Magdeburg.		frei an Bord Hamburg.		Abends 6 Uhr,	frei auf Speicher Magdeburg		frei an Bord Hamburg.	
Juni	12,00	M.	12,30	M.	Juni	12,00	M.	12,30	M.
Juli	12,05		12,35		Juli	12,05		12,35	
August	12,10		12,40		August	12,10		12,40	
September	11,75		12,05		September	11,75		12,05	
Oktober	11,50		11,80		Oktober	11,50		11,80	
November	11,52½		11,82½		November	11,52½		11,82½	
Dezember	11,52½		11,82½		Dezember	11,52½		11,82½	
Jan. 1891	—,—		—,—		Jan. 1891	—,—		—,—	
Febr. 1891	—,—		—,—		Febr. 1881	—,—		—,—	
März 1891	11,77½		12,07½		März 1891	11,77½		12,07½	
April 1891	—,—		—,—		April 1891	—,—		—,—	
Mai 1891	—,—		—,—		Mai 1891	—,—		—,—	

Zucker=Liquidationskasse.

* Braunschweig, 13. Juni. (Bericht von Eberhd. Mencke.) Rohzucker. Die Stimmung an unserem Rohzuckermarkte war in dieser Berichtswoche eine ruhige, feste, und konnten sich die Werthe voll behaupten, auch in der zweiten Wochenhälfte noch einige Pfennige gewinnen. Das Angebot war auch in dieser Woche recht beträchtlich und bestand mehrfach in Restpartien, wofür vorwiegend wieder Raffinerien als Käufer auftraten, während zur Ausfuhr nur einige für Amerika passende Loose, zu höheren Preisen als verzeichnet, gehandelt wurden. Nachprodukte wurden mehr beachtet und bis 15 Pf. pr. Ctr. höher bewerthet. Der Wochenumsatz des hiesigen Bezirks beträgt ca. 65,000 Ctr. — Für raffinirten Zucker trat etwas regere Frage auf, die Preise erlitten keine Veränderung. Es notiren heute:

Raffinirter Zucker.			
Raffinade I.	M. 28,25	—,—	excl. F.
" II.	" 28,00	—,—	" "
Melis I.	" —,—	—,—	" "
gem. Raffinade	" 28,50—30,25		incl. S.
" Melis	" 25,75—26,75		" "
Würfelraffin. I.	" 29,75—30,25		" R
" II.	" —,—	—,—	" "

Rohzucker. (Polarisationen nach Dr. Frühling u. Dr. Schulz hier.)			
Krystall=Zucker I.	M. —,—	—,—	excl.
Kornzucker 96%	" —,—	—,—	"
" Rend. 92°	" 16,60—16,75		"
" 88°	" 15,80—16,20		"
Nachpr. 93—89%	" —,—	—,—	"
" 75° R.	" 11,75—13,75		"

Rübenmelasse, 43° Bé (81,5 Brix) effektiv und spätere Lieferung, excl. Tonne: zur Entzuckerung —,— M., und für Brennereien —,— M. Die Preise verstehen sich per 50 kg.

* Hamburg, 16. Juni. [Vormittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juni 12,20, per Aug. 12,42½, per Okt. 11,92½, per Dez. 12,00. Fest.

* Hamburg, 16. Juni. [Nachmittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Juni 12,25, per Aug. 12,42½, per Okt. 11,90, per Dez. 11,95. Ruhig.

* Paris, 16. Juni. Anfangsbericht. (Telegr.) Rohzucker 88% ruhig, loco 31,25. Weißer Zucker träge, Nr. 3 per 100 kg per Juni 34,12½, per Juli 34,25, per Juli=Aug. 34,37½, per Okt.=Jan. 33,50.

* Paris, 16. Juni. Schlußber. (Telegr.) Rohzucker 88% ruhig, loco 31,00 à 31,25. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 kg per Juni 34,12½, per Juli 34,25, per Juli=Aug. 34,37½, per Okt.=Jan. 33,50.

* London, 16. Juni. (Telegr.) 96% Javazucker 14¾ stetig. Rübenrohzucker neue Ernte 12¼ ruhig. Centrifugal Cuba —.

* New=York, 14. Juni. (Telegr.) Fair refining Muscovados 4⅞.

Kaffee.

* Hamburg, 16. Juni. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack.

* Hamburg, 16. Juni, vorm. 11 Uhr. Good average Santos per Juni 89, per Sept. 88¼, per Dez. 82, per März 1891 80¼. Behauptet.

* Hamburg, 16. Juni, nachm. 3 Uhr 30 M. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos per Juni 89¼, per Sept. 88¾, per Dez. 82½, per März 1891 80¼. Fest.

* Amsterdam, 16. Juni. Java=Kaffee good ordinary 55.

* Havre, 16. Juni. Vorm. 10 Uhr — M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee in New=York schloß mit 5 Points Hausse.

* Havre, 16. Juni. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee good average Santos per Sept. 110,75, per Dez. 103,50, per März 1891 101,25. Behauptet.

* New=York, 14. Juni. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio=) 20. Rio Nr. 7, low ordinary per Juli 17,22, per Sept. 16,87.

Spiritus.

* Berlin, 16. Juni. (Amtlich). Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 55,2 bez., per diesen Monat —,— bez., per März=April —,— bez., per April=Mai —,— bez., per Juni=Juli —,—, per Juli=Aug. —,— bez., per Aug.=Sept. —,— bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 l. à 100% = 10,000% nach Tralles. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 35,2 bez., per diesen Monat —,— bez., Durchschnittspreis —,— M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 l. à 100% = 10,000% nach Tralles. Gek. —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Faß —,— M., per diesen Monat — bez., Durchschnittspreis —,— M., per Sept.=Okt. — bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Behauptet. Gek. 20,000 l. Kündigungspreis 34,6 M. Loco mit Faß — bez., per diesen Monat und per Juni=Juli 34,5—,6—,5 bez., per Juli=Aug. 34,6—,8—,7 bez., per Aug.=Sept. 35—,3—,1 bez., per Sept.=Okt. 35—35,2—35 bez., per Okt.=Nov. 33,8—,9—7 bez., per Nov.=Dez. 33,5 bez.

* Magdeburg, 16. Juni. Kartoffelspiritus für 10,000 l=% loco ohne Faß 55,60—56,00 M. bei 50 M., 35,90 bei 70 M. Steueraufschlag.
Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Magdeburg, 16. Juni. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus höher, loco ohne Faß unversteuert bei 50 M. Verbrauchsabgabe 55,60 bis 56,00 M. desgl. bei 70 M. Verbrauchsabgabe 35,90 M. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde wenig gehandelt.

* Nordhausen, 16. Juni. Branntwein 45% pro 100 kg. excl. Faß ab Brennerei 61,00—63,00 M. nach Angabe der Kommission der Branntwein-Fabrikanten.

* Posen, 16. Juni. Spiritus loco ohne Faß (50er) 54,00, do. do. (70er) 34,10. Still.

* Stettin, 16. Juni. Spiritus fest, loco ohne Faß mit 50 M. Konsumsteuer 54,60, mit 70 M. Konsumsteuer 34,80, per Juni mit 70 M. Konsumsteuer 34,20, per Aug.=Sept. mit 70 M. Konsumsteuer 34,70.

* Hamburg, 16. Juni. Spiritus fester, per Juni=Juli 22 Br., per Juli=Aug 22¾ Br., per Aug.=Sept. 23½ Br., per Sept.=Okt. 23¾ Br.

* Breslau, 16. Juni. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Juni 53,90, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Juni 34,00, do. do. per Juni=Juli 34,00, do. do. per Aug.=Sept. 34,10.

* Paris, 16. Juni. (Anfangsbericht.) Spiritus ruhig, per Juni 36,50, per Juli 37,00, per Juli=Aug. 37,00, per Sept.=Dez. 37,75.

* Paris, 16. Juni. (Schlußbericht.) (Telegr.) Spiritus matt, per Juni 36,50, per Juli 36,75, per Juli=Aug. 37,00, per Sept.=Dez. 37,50.

Kartoffeln.

* Berlin, 14. Juni. (Pol.=Präs.) Kartoffeln 4,25—6,25 M. per 100 kg

Leipziger Börse vom 16. Juni.

Zf.	Kgl. Sächs.	M.	
3	Renten=Anl.	5000 2000	92,70 bz
3	do.	1000	92,70 bz
3	do.	500	93,25 G
		Thlr.	
3%	Staatsanl. 1855	100	95,60 G
3%	do. 1847	500	100,00 G
4%	do. 1870	100	99,50 G
4	do. 67 ab5%	500	101,00 G
4½	Landrentenbr.	500	98,75 B
Div.	**Eisenb.-St.-Akt.**		
9 1/15	Altenburg=Zeitz		182,75 B
21 3/7	Aussig=Teplitz		407,00 G
7½	Böhm. Westb. [5%g.		149,00 B
9	Buschtehrad. Lit. A.		191,75 B
7½	do. do. B.		197,50 bz
7½	Dux=Bodenbach		221,00 B
	Eisenb.-St.-P.-A.		
8 1/15	Altenburg=Zeitz		159,00 B
7½	Dux=Bodenb. Lit. A.		—,—
7½	do. do. B.		—,—
	Bank- u. Kred.-A.		
12	Allg. D. Kr.=A. Lpz.		205,00 B
11	Dresdener Bank		154,75 B
6	Geraer Bank		89,00 G
6	do. Hdls.= u. Krdtb.		—,—
6	Gothaer Privatbank		117,00 G
7½	Leipziger Bank		132,25 B
4 4/15	do. Kassen=Verein		103,00 G
5	Sächs. Bank		114,60 G
8½	Weimar. Bank, abgst.		—,—
8	Zwickauer		112,00 B
	Ind.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.		
6	Chemn. Werkz.-M.=Fbr. (Zimmerm.)		123,75 G
6	Cröllw. Papierfabr.		163,00 G
—	5% do. Schuldverschr		100,50 B
0	Dörstewitz=Rattm.		73,25 G
0	D.W.M. (Sonderm. u. Stier) Vorz.=A.		71,50 G
4½	Geraer Jutesp. u. W.		102,00 B
10	Germania (Schw. u. Sohn)		139,50 G
6	Hallesche Straßen=B.		—,—
2	KetteElbs.=Ges.=Akt.		77,00 B
5	Körbisd. Zuckerfabr.		99,50 G

Zf.	Kgl. Sächs.	M.	
4	Mansf. Gw. 1882	500	101,75 G
4½	do.		—,—
4½	do. 1879		102,00 G
4	do Em. 1875		101,75 G
4	Lpz. Stadtobl 1884		103,85 bz
4½	do. 1876		101,25 G
3½	Altb. Landobl.	1000	100,25 B
3½	do. do.	5000	100,25 B
Div.			
7½	Leipz. Baubank		127,00 G
11	do. Bierbr. z. Neudnitz, v. Riebeck u. Co.		189,00 B
15	Lpz. Kammgarnsp.		188,00 B
8	do. Malzf. Schkeud.		148,00 G
fo. 75 M.	Mansfelder Kuxe p. St. M.		749,00 G
0	Sächs. Kammgarnsp. (Solbrig)		64,00 B
10	Sächs. Masch.=Fabr. (Hartmann)		158,00 B
18	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)		288,00 G
9	Thür. Gasges. Lpz.		158,50 B
9	do. Stamm=Pr.		162,00 G
9	S.=Thür. Br.=B.St		155,00 B
9	do. St.=Prior.		155,00 G
5	Zeitzer Par. u. S. Akt.		102,75 G
—	do. do. Oblig.		104,75 B
5	Westeregeln, Part.=Oblig.		102,60 G
7½	Zuckerfabrik Glauzig		106,00 B
12	Zuckerraffinerie Halle		154,00 G
%	**Ausl. Eis.-P.-Obl.**		
4	Aussig=Teplitzer		102,30 G
5	Böhm. Nordbahn		93,00 G
4	do. do. Gold		100,60 G
5	Buschtiehr. [B. Ndw.		92,25 G
5	do. Em. 1871		92,25 G
5	do. do. 1872		92,25 G
4½	do. Gold		104,50 B
5	Dux=Bodenbach		90,80 B
5	do. Em. 1871		91,25 G
5	do. do. 1874		106,50 B
4½	Graz=Köflacher		87,30 G
5	do. Em. v. 1871 u. 72		89,50 G
4	Kaschau=Oderberg		81,50 B
4	Prag=Dux Gold		100,85 G
5	do. Gold		107,00 B
5	Prag=Turnau		93,00 G

Berliner Börse, 16. Juni.

Preußische und Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs=Anl.	4	106,40 bzB
do. do.	3½	100,10 bzG
Preuß. kons. St.=Anl.	4	106,20 bz
do. do. do.	3½	100,50 B
Staats=Schuldscheine	3½	99,90 bz
Staats=Pr.=Anl. 1855	3½	163,50 bz
Barmer Stadt=Anleihe	3½	98,70 G
Berl. Stadt=Obligation.	3½	93,75 bzG
Bremer Anleihe	3½	—,—
Hallesche Stadt=Anleihe	3½	99,25 G
Hamburger Staatsanl.	3	89,40 bzB
do. Rente	3½	99,50 B
Mainzer Stadt=Anl.	3½	98,75 B
Sächsische Staatsrente	3	92,50 B
do. Staatsanleihe	4	—,—
Westpreuß. Prov.=Anl.	3½	—,—
Provinzial=Pfandbriefe		
Landschaftl. Central	4	—,—
do. do.	3½	98,25 bz
do. do.	3	83,80 bz
Posensche, neue	4	101,60 bz
Sächsische	4	—,—
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	97,70 bz
Westpreuß. do.	3½	97,30 bz
Renten=Briefe.		
Pommersche	4	102,50 B
Posensche	4	102,50 G
Preußische	4	102,50 G
Sächsische	4	102,50 G
Schlesische	4	102,80 G
Bad. Präm.=Anl. 1867	4	142,30 bz
Bairische Prämien=Anl.	4	146,00 B
Braunschw. 20 Thlr.=L.	—	105,75 bz
Dessauer Präm.=Anl.	3½	139,50 G
Köln=Mind. Pr.=A.=S.	3½	139,00 bz
Lübecker Prämien=Anl.	3½	135,50 bz
Meininger Pr.=Pfdbr.	4	131,60 bzG
Meininger Loose	—	28,20 B
Oldenb. 40 Thlr.=Loose	3	131,25 bz

In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt=Dess. Pfdbrfe.	4	102,00 G
Deutsche Grundsch.=B.	4	101,60 bzG
do. do.	3½	97,20 bzG
do. Hyp.=B. (Berl.)	4	101,00 bzG
do. do. (Mein.)	4	101,50 bzG
Goth. Pr.=Pfdbr. I. abg.	3½	112,40 bz
do. do. II. abg.	3½	107,10 bz
do. III. rzb. zu 110 abg.	3½	98,00 G
do. IV. rzb. zu 110 abg.	3½	98,00 bzG
do. V. do. abg.	3½	94,00 bzG
Hamb. Hyp.=B.=Pfdbr.	4	101,75 bz
H. Henckel, Bergw.=Obl.	4	103,75 bzG
Pomm. Hyp.=Akt.=Bank	4	93,30 G
do. do. neue, gar.	4	100,00 bzG
do. kv. (100% rückz.)	3½	94,25 G
Pr. Bodenkr.=H.=B. unk.	5	114,10 bzG
do. Ser. III.	5	108,00 bzG
do.	4	100,90 bzB
do.	3½	96,30 G
Preuß. Cent.=Bod.=Kr.	4	101,90 bz
do. do. do.	3½	96,10 bz
do. C.=B.=Com.=Obl.	3½	96,90 bzG
do. Hyp.=B.=Pf. VI.	5	112,50 G
do. div. Ser. rz. 100	4	101,70 bzG
do.	3½	97,20 bzG
Rheinische Hyp.=Bank.	3½	95,75 bzG
Südd. Bodenkredit	4	101,10 B
Russ. Bodenkr.=Pfdbr.	5	—,—
do. do.	4½	99,90 bzG
do. Centr.=Bodkr.=Pf.	5	89,20 bzG

Ausl. Staats- u. Komm.-Papiere.

Argentinische Anleihe	5	88,25 bz
do. do.	4½	80,50 bz
Buenos=Aires Gold=A.	4½	78,50 bz
Bukarester	5	98,00 B
Egyptische Anleihe	4	98,60 G
do. do.	5	103,40 bzG
Finnländer Loose	—	62,00 bz
Griechische Gold=Anl.	5	94,75 bzG
do. kons. Gold=Rente	4	75,20 bzG
Italienische Rente	5	95,70 bz
Ital. Natbf.=Pfdbr. stfr.	4	96,70 bz
Kopenhagener Stadt=A.	3½	95,10 G
Lissaboner Stadt=Anl.	4	82,10 bz
Norwegische Anleihe	3	88,75 B
Oesterreich. Papierrente	4⅕	76,50 bz
do. Silberrente	4⅕	77,40 bz
Oesterreich. Gold=Rente	4	94,70 B
do. Kredit 1858	—	325,50 G
do. 1860er Loose	5	126,00 G
do. 1864er Loose	—	310,70 B
Portugiesische Anl. 1888	4½	94,20 B
Römische II/V. St.=A.	4	87,75 G
Rumänische St.=Rente	6	102,80 bzG
do. fund.	5	101,30 bz
do. amort.	5	98,90 bzG
do. St.=Rente.	4	86,25 bz
Russ. kons. Anleihe 1880	4	97,00 bz
do. do. I. Eisb.=Anl.	4	97,80 G
do. do. II. do.	4	97,60 bzG
do. Orient=Anl. II.	5	—,—
do. do. III.	5	72,80 bzG
do. Pr.=Anl. 1864	5	171,60 bz
do. Pr.=Anl. 1866	5	—,—
Russ. Gold=Rente 1883	6	—,—
do. do. (stempelpfl.)	5	106,25 bzG
Russ.=Poln. Schatzanw.	4	95,10 G
Russ. Nikolai=Oblig.	4	—,—
Schwed. Hypoth.=Pfdbr.	4½	102,50 B
do. do.	4	—,—
do. Rente	3	87,70 B
do. Anleihe	3½	98,50 bzG
Serbische amort. Rente	5	87,00 bzG
do. neue Tab. 85	5	88,20 bzG
Türkische Zoll=Oblig.	5	92,00 G
do. konv. Anleihe	1	19,30 G
Türkenloose	—	81,00 G
Ungar. Gold=Rente	4	89,30 bz
do. do. mittel	4	89,70 bzG
do. Gold=Inv.=A.	4½	100,90 G
do. Papier=Rente	5	86,20 bz
do. St.=Eb.=Gold=A.	4½	101,50 bzG
do. do. Silber=A.	4½	84,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dortm.=Enschede	4½	112,50 bz
Marienb.=Mlawka	5	111,75 bz
Ostpr. Südbahn	5	116,25 bzG
Saalbahn	5	111,60 bz
Weimar=Gera	5	101,60 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen=Mastricht	2⅝	72,90 bz
Altenburg=Zeitz	9,110	180,50 bzG
Dortmund=Enschede	3¾	93,10 bz
Eutin=Lübeck	1	55,30 bzG
Frankf. Güterb.	½	80,00 bzB
Krefelder	4,2	100,25 bz
Krefeld=Uerdinger	0	43,00 bzG
Ludwigshaf.=Berbach	9⅞	229,25 bzG
Lübeck=Büchen	7½	168,25 bz
Mainz=Ludwigshaf.	4½	117,75 bzG
Marienb.=Mlawkaw	3	65,70 bz
Niederwalbahn	2½	69,00 B
Ostpreuß. Südbahn	3	98,60 bz
Saalbahn	⅓	46,90 bz
Weimar=Gera	0	24,80 G
Werrabahn	3	86,25 bzG

Aussig=Teplitz	18½	410,00 bzG
Böhmische Nordbahn	7	129,25 bzG
do. Westbahn	7½	— —
Buschtiehrader Bahn	8	197,90 bz
Dux=Bodenbach	7½	220,50 bz
Galiz. Karl=Ludwigsb.	4	86,90 G
Gotthardbahn	6	174,50 bz
Graz=Köflach	7	112,25 bz
Ital. Mittelmeerbahn	5⅘	114,10 G
Iwangorod=Dombr. B.	5	103,50 bzB
Kaschau=Oderberg	4	73,75 bz
Kronpr.=Rudolfb. gar.	4¾	88,75 bz
Kursk=Kiew	5	— —
Lemberg=Czernowitz	6 5/6	100,90 bz
Lüttich=Limburg	0,45	30,60 bzG
Oestr. Lokalbahnen	4	66,40 bz
do. Nordwestbahn	4¼	91,00 G
do. Lit. B. Elbethal	5	104,50 B
do. Staatsbahn	2,70	100,30 bz
Raab=Oedenburg	1	30,20 bz
Reichenb.=Pardubitz	3,81	— —
Russische Gr. E.=B.	7	80,10 bzB
do. Südwestbahn	7	80,10 bzB
Schweizer Central	5⅗	154,80 B
do. Union	4¼	— —
Südöstr. (Lombardisch)	1⅘	60,50 bz
Warschau=Terespol	5	103,90 bz
Warschau=Wien	15	218,00 G
Westsicilianische	4,86	72,00 B

Bank-Aktien. (Zinsen zu 4%.)

Aachener Diskonto=Ges.	4½	100,90 bzG
Bank f. Sprit=Prod.	2⅓	69,60 G
Berg.=Märkisch. Bank	7	117,40 bz
Berliner Kassen=Verein	6	134,75 G
do. Handels=Ges.	12	166,60 bzG
do. Internat.=Bk.	9	118,50 bzG
do. Maklerverein	10	135,00 bzG
Börsen=Handelsverein	12	162,50 G
Braunschweig. Bank	5 1/10	106,30 bzB
do. Kreditanstalt	6⅙	111,00 bzG
Bremer Bank	4¼	— —
Breslauer Diskonto=Bk.	7	108,50 bz
do. Wechsler=Bank	7	106,90 bz
Danziger Privatbank	8¼	— —
Darmstädter Bank	10½	157,90 bz
Darmstädter Zettelbank	4	102,70 B
Dessauer Kredit (neue)	9	— —
do. Landesbank	8⅓	143,90 B
Deutsche Bank	10	167,25 bzG
do. Eff.=B. Hahn 50pr.	11	129,20 B
do. Genossensch.	8	129,90 bzB
do. Grundschuldbank	6½	115,50 G
do. Hyp.=Bk. (60proz.)	6¼	110,75 G
do. Nationalbank	5½	99,80 G
Diskonto=Gesellschaft	14	222,00 bz
Dresdener Bank	11	154,60 bz
do. Bankverein	8	126,25 bzG
Geraer Bank	6	88,30 G
do. Hdls. Kred.=Bk.	6	100,75 bz
Gothaische Zettelbank	6	116,50 bz
do. Grund=Kredit=Bk.	0	85,50 bzG
do. do. junge (40pr.)	0	93,80 bzG
Hannoversche Bank	5	114,50 bz
Koburg Gotha Kred. Ges.	8	116,50 G
Leipziger Kredit=Anstalt	12	203,10 bzG
Magdeb. Bankverein	6	114,60 G
do. Privatbank	5⅚	118,25 G
Maklerbank Berlin	9	119,75 B
Meining. Hyp.=B. 40pr.	5	104,60 G
Mitteldeutsche Kreditbk.	7	111,20 bzB
Nationalbk. f. Deutschl.	10	134,00 bz
Norddeutsche Bank	12	167,80 bzB
do. Grundkreditbank	0	84,00 G
Oester. Kredit=Anstalt	10 4/9	165,40 bz
Petersb. Diskonto=Bk.	19	— —
Petersb. Int. Hdlsbk.	15	140,50 bz
Pommersche Hyp.=Bank	0	— —

Pomm. Hyp. conv. neue	—	95,00 bz
Preuß. Bod.=Kred.=A.	6½	121,50 bzB
do. Ctr.=Bod. (50%)	10	157,75 bzG
do. Hyp.=Akt.=Bank	6½	120,75 bzG
do. Hyp.=Bf.=G. 25%	8	111,50 B
do. Leihhaus	10	113,60 bz
Reichsbank (4½ proz.)	7	141,20 bzG
Rostocker Bank	4⅔	80,50 G
Russische Bank f. a. H.	6⅕	73,70 bz
Sächsische Bank	5	114,70 bzG
Vereinsbank Berlin	0	40,00 bzG
Warschau Diskontobank	8¼	— —
Weimarische Bank konv.	8½	133,00 bz
Westfälische Bank	6½	115,10 G
Wiener Bankverein	8	105,50 bz

Eisenbahn-Obligationen.

Berg.=Märk. III. A. 3 g	3½	99,70 G
Braunschw. Eisenb.=Pr.	4½	106,50 bz
Holst. Marschb.	4	— —
Magdeb.=Wittenberge	3	99,10 bzG
Mainz=Ludw. gar. konv.	4	102,00 G
do. 1878er	4	101,90 bz
do. 1874er	4	— —
Meckl. Friedr. Frz.	3½	— —
Oberschles. gar. Lit. E	3½	— —
Ostpreußische Südbahn	4½	— —

Eisenbahn-Prioritäten zum Bezug von 3½% Konsols

4% lfd. Zinsen bis 1./1. 90		— —
" do. bis 1./4. 90		— —
" do. bis 1./7. 90		100,00 bzG

Albrechtsbahn garantirt	5	89,30 G
Böhmische Nordb. Gold	4	100,90 bz
Buschtiehrader Gold	4½	103,90 B
Dux=Bodenbach II	5	91,25 G
do. III	5	105,75 B
Dux=Prag	5	107,25 bzB
Galiz.=Karl=Ludwigsb.	4½	86,40 bzG
Italienische Eis.=Obl.	3	58,40 bzG
Kaschau=Oderberg	4	— —
" Gold	4	98,40 B
Kronprinz=Rudolf 84	4	— —
Lemberg=Czernow. IV.	4	79,50 B
Oesterr.=Frz. Stb., alte	3	84,50 G
do. do. 1874	3	81,70 bz
do. Ergz.=Netz, neue	3	80,50 G
do. Gold=Pr.	4	100,75 G
Oesterr. Stsb. 3pr. 1885	3	78,70 G
do. Nordwestbahn	5	92,80 G
do. 1874r. Gold=Pr.	5	107,60 bz
Pilsen=Priesen	4	— —
Südöstr. Bahn (Lomb.)	3	66,25 bzB
do. Oblig.	5	105,90 bzG
Ungar. Nordostbahn	4	86,90 G
do. do. Gold	5	102,00 G
do. Ostbahn I.	5	— —
do. do. II.	5	— —
Portugies. Eis.=Obl. gar.	4½	100,00 B
do. do. neue	4½	97,80 bzG

Iwangor.=Dombrowo	4½	100,10 bzG
Große Russische	3	81,25 bzG
Kozlow=Woronesch	4	91,90 bzG
Kursk=Charkow=Azow	4	92,10 bzG
Kursk=Kiew	4	93,10 bzG
Mosco=Kursk Prior.	4	87,60 G
Mosco=Rjäsan	4	95,00 bzG
do. Smolensk	5	101,25 bzG
Rjaschk=Morczansk	5	101,25 bz
Rybinsk=Bologoi	5	95,30 bzG
Rjäsan=Kozlow	4	92,00 bzB
Schuja=Iwanowo	5	101,30 bzG
Südwestbahn	4	94,90 bz

Transkaukasische	3	83,00 bzG
Wladikawkas gar.	4	94,00 bzG
Warschau=Wien IV.	5	101,60 bz
do. V.	5	101,60 bz
Zarskoe=Selo	5	92,50 G
Oeste de Minas	5	93,75 bzG
Central Pacific	6	— —
Northern Pacific I.	6	113,50 bzG
do. II.	6	110,30 bzG
do. III.	6	107,50 G

Bergwerks-Aktien.

Aachen=Höngen conv.	0	— —
Anhalter Kohlenwerke	8	114,75 B
Bochumer Gußstahlfabr.	12½	165,00 bzG
Bonifacius	5	112,00 bzG
Braunschw. Kohlenwerke	4	— —
do. do. St.=Pr.	5	91,20 bz
Donnersmarckhütte	3	84,00 bzG
Dortm. Bergb. Lit. A.	0	— —
Dortm. U. S.=P.=A. 6%	3	89,50 bz
Gelsenkirchener	7	160,25 bz
Harkort Bergwerk	0	100,75 G
do. do. Pr.=A. 6%	—	206,00 bzG
Harpener Bergbau	6	188,90 bz
Hibernia	8½	162,00 bz
Hörder Hütten conv.	1	56,40 bz
do. do. Pr.=Akt.	6	102,00 G
Königs= u. Laurahütte	6½	142,00 bzB
Lauchhammer conv.	10	158,75 G
Luise Tiefbau conv.	3½	118,00 bz
do. St.=Pr.	7½	158,00 bz
Magdeburger Bergwerk	9	220,25 G
Marienh. (Kotzenau)	3	91,00 bzG
Oberschl. Eisenb.=Bed.	6	96,10 bzG
do. Eisen=Ind	14	174,75 G
Phönix, Bergw. Lit. A.	6	100,50 bz
do. do. Lit. B.	—	51,00 G
Pluto, Bergwerkgesellsch.	3	117,90 bz
do. do. St.=Pr.	5	— —
Riebeck Montanwerke	11	180,00 bzB
Rositzer Kohlen	4½	84,50 bzG
Sächs.=Thür. Braunk.	9	155,00 G
Schlesische Kohlenwerke	0	61,00 bz
do. Zinkhütten	13	182,20 bz
Stadtberger Hütte	15	152,00 bzG
Stolberger Zinkhütte	2½	65,20 bz
do. St.=Pr. 5%	7½	125,90 bz
Westeregeln Alkali	10	152,80 bzG
Westfäl. Union St.=Pr.	8	135,90 bzB
Wurm=Revier	1¾	93,90 bz

Industrie-Aktien.

Admiralsgart. Bad cv.	4	100,00 bzG
Allg. Elektr.=Ges. (Edis.)	9	216,50 bzG
Anglo=Kont. Guanow	12½	146,50 bzG
Bau=Gesellschaften:		
A.=G. f. Bau= Ausf.	5	86,10 G
Berliner Neustadt	—	68,10 bzG
Passage	5½	83,00 bzG
Bazar=Gesellschaft	9	184,00 bzG
Brauereien:		
Bock	1	83,50 G
Böhmisches Brauhaus	14	— —
Königstadt	9	155,25 G
Leipzig Riebeck	11	186,25 G
Schultheiß	15	276,90 bz
Tivoli	5	126,30 G
Union	6½	138,25 G
Berliner Lagerhof	0	93,75 G
do. do. St.=Pr.	5	116,00 bzG
do. Elektr.=Werke	8	195,50 G
Braunschweiger Jute	12	150,75 G
Breslauer Oelwerke	5½	89,00 G
Tröllwitzer Papierfabrik	6	160,00 bz
Chemische Fabriken:		
Heinrichshall	5	96,60 G
Leopoldshall	5	89,60 bz
Schering	18	241,00 G
Staßfurte	8	141,00 G

Danziger Oelmühle	11	129,50 bzG
do. do. St.=Pr.	9	118,75 bzG
Deutsche Kont.=Gas	10	172,00 B
Egestorff Salinen	6½	121,50 B
Eilenburger Kattun	4	92,00 bzG
Glauziger Zuckerfabrik	7½	104,25 bzG
Greppiner Werke	5½	97,25 bz
Gummifabr. Fonrobert	4	84,75 G
do. Voigt u. Winde	6	127,00 G
do. Volpi u. Schl.	6⅓	108,00 G
Hildebrand'sche Mühlw.	12½	159,60 G
Jeserich, Asphalt	10	109,00 bz
Kaiserhof conv.	8	125,90 bzG
Körbisdorfer Zuckerfabr.	5	98,40 B
Maschinenfabriken:		
Anhalt. Maschinen	7	109,75 G
Breslau (Linke)	12	161,50 bz
Chemnitzer	6	124,00 B
Freund conv.	11	242,10 bzG
Gruson=Werke	10	153,00 bz
Hallesche	32	324,00 bzB
Harkort Brücken	9	126,00 bzG
do. do. St.=Pr.	10	138,60 G
Hartmann	10	157,60 G
Pommersche ver.	5	83,75 G
Sächsische Stickmasch.	4	125,75 G
Schwartzkopff	14	225,00 bzG
Zeitzer	20	268,50 bzG
Nähm. Frister u. Roßm.	0	77,00 bzG
Neuß. Wagenbau	3	82,50 G
Norddeutsche Eiswerke	3	73,50 G
Norddeutscher Lloyd	11¼	157,25 bzG
Rositz Zucker	7	90,10 bzG
Saline Salzungen	5	92,10 G
Schäffer u. Walcker	8	134,00 G
Stralsunder Spielkarten	5½	110,00 G
Thüringer Saline	3	77,25 bzG
Transportgesellschaften:		
Kette Elbschiffahrt	2	76,50 G
Pferdebahn Breslau	6	145,00 G
do. Braunschweig	5	— —
do. Magdeburg	10	213,00 bz
do. Große Berlin	12½	260,10 bzG
do. Stettin	2	71,60 G
Ver. Petroleum=Prior.	—	18,50 B
Westfäl. Drahtindustrie	4	91,00 bzG

Industrie-Obligationen.

Dortm. Union (rz. 110)	5	111,60 bzG
Gr Berliner Pferdebahn	4	101,70 bzG
Harkort Bergwerk	5	— —
Hibernia Bergw.=Ges.	4½	103,75 bzB
Luise Tiefbau Obl.	4½	— —
Passage, Akt.=Bauverein	4	101,50 B
Thiele=Windler	4	100,50 bzG
Westfäl. Grubenverein	5	102,60 G

Wechselkurs.

Amsterdam	100 fl.	8 T.	168,60 bz
Brüss. u. Antw.	100 fr.	8 T.	80,65 bz
London	1 Lstrl.	8 T.	20,33 bz
Paris	100 fr.	8 T.	80,70 G
Wien öst. W.	100 fl.	8 T.	173,75 bz
Petersburg	100 SR.	3 W.	233,30 bz

Bank-Diskonto.

Berlin, Wechsel 4%, Lombard 4½ u. 5. Amsterdam 2½. Brüssel 3. London 3. Paris 3. Petersburg 5½. Wien 4.

Gold, Silber u. Banknoten.

Sovereigns	20,34 G
Englische Banknoten	— —
Napoleondor	16,185 G
Dollars	4,175 G
Imperials	16,71 G
Französische Banknoten	80,65 G
Oesterreichische Banknoten	173,05 bz
Russische Banknoten	234,25 bz

Julius Becker, Bankgeschäft, Halle a. S., Alte Promenade 4e, An- u. Verkauf von Werthpapieren, Ausführung von Speculations-Aufträgen, Effecten-Versich. u. Kontrole etc. etc. zu den günst. Bedingungen.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900618029/fragment/page=0004